

„Blühendes Südburgenland“

Ein Streuobstprojekt für Generationen Neupflanzung von Streuobstbäumen im Südburgenland

gefördert über LEADER im Rahmen des Österreichischen Programms für die
Entwicklung des Ländlichen Raumes – Sonstige Maßnahmen

Ing. Walter Laschober

Akad. Konsulent für Naturschutz und Kulturlandschaftsmanagement



Titel: „Blühendes Südburgenland“
Neupflanzung von Streuobstbäumen im Südburgenland

*gefördert über LEADER im Rahmen des Österreichischen Programms für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes – Sonstige Maßnahmen*

Auftraggeber: Österreichischen Naturschutzbund Landesgruppe Burgenland

Projektleiter: Mag. Dr. Klaus Michalek

Auftrag: Werkvertrag vom 1. 10. 2009

Auftragnehmer: Ing. Walter Laschober
Akad. Konsulent für Naturschutz und Kulturlandschaftsmanagement
Untere Hochstr. 58
7400 Oberwart
Tel: 0664/4610103
E-Mail: walter.laschober@bkf.at

Verfasser: Ing. Walter Laschober

Datum: Oberwart am 26.3.2014

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	Seite 4
Antragstellung.....	Seite 5
Projektgenehmigung.....	Seite 10
Beauftragung.....	Seite 16
Öffentlichkeitsarbeit.....	Seite 19
Umsetzung.....	Seite 23
Projektänderung.....	Seite 25
Verortung.....	Seite 28
Ergebnis.....	Seite 50

Einleitung

Das südburgenländische Landschaftsbild war jahrhundertlang geprägt von kleinstrukturierter Landwirtschaft mit vielen Streuobstwiesen. Diese Streuobstwiesen ergaben nicht nur ein attraktives Landschaftsbild, sondern waren auch ein wertvoller Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten. Streuobstbäume prägten auch so manches Ortsbild im Südburgenland.

In den letzten Jahrzehnten kam es durch Grundzusammenlegungen, Intensivierung der Landwirtschaft, Ausbau von Verkehrswegen zu einem zunehmenden Verlust von Streuobstwiesen und Streuobstalleen. Zusätzlich musste festgestellt werden, dass es durch fehlende Nachpflanzung zu einer massiven Überalterung der noch vorhandenen Streuobstbestände kommt.

Um dem weiteren Verlust von Streuobstbeständen entgegenzuwirken wurde das gegenständliche Projekt „Blühendes Südburgenland“ initiiert und in die Wege geleitet.

Die durch das Förderprojekt durchgeführten Neupflanzungen von Streuobstbäumen sollen das südburgenländische Landschaftsbild wieder etwas attraktiver gemacht und biologisch wertvolle Lebensräume neu geschaffen und erhalten werden.

Antragstellung des Projektes:

„Blühendes Südburgenland“

Projektträger	Name	Naturschutzbund Burgenland
	Straße	Esterhazystraße 15
	PLZ, Ort	7000 Eisenstadt
	Telefon	0676/40 25 772
	Fax	02682/702 190
	e-Mail	t.zechmeister@enviro.at
Projektleiter	Name	Mag. Dr. Klaus Michalek
	Straße	Grafenschachen 377/2/3
	PLZ, Ort	7423 Grafenschachen
	Telefon	03359 20082, 0664 84 53 047
	Fax	
	e-Mail	klaus.michalek@aon.at

1. Angaben zum Projektträger

Der Naturschutzbund Burgenland ist als gemeinnütziger Verein seit 2004 in der Abwicklung von EU-Projekten tätig. Der Verein wurde vor über 75 Jahren zum Erhalt der Kultur- und Naturlandschaften des Burgenlandes und zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung gegründet und umfasst im Moment an die 600 Mitglieder. Aufgrund seiner Struktur in Bezirks- und Ortsgruppen ist eine Naturschutzarbeit vor Ort mit hoher Effizienz möglich. Fachreferenten aus dem Bereich Landwirtschaft, Tourismus, Jagd, Raumplanung, Straßenbau, Wasserbau und Naturschutz bilden sowohl das wissenschaftliche als auch das praxisorientierte Rückgrat des Vereins. Wichtige Kooperationspartner sind technische Büros im Bereich Ökologie, die Naturparke, der Nationalpark und die wichtigsten Großgrundbesitzer des Landes. Gute Kontakte zur Universität für Bodenkultur, Universität Wien und Technische Universität Wien runden den Know-How-Transfer ab. Aber auch im pannonischen Raum bestehen Kooperationen zur Westungarischen Universität, zum Örség Nationalpark in Ungarn und Goritschko-Nationalpark in Slowenien sowie zu Naturschutzfachgruppen in der Slowakei, Ungarn und Slowenien.

Betreffend Projekterfahrung hat der Naturschutzbund in den letzten 10 Jahren über 30 Projekte im Umfang von über € 2.000.000,- umgesetzt und Wesentliches für die Naturraumerhaltung, dem Arten- und Lebensraumschutz und dem Naturtourismus geleistet.

2. Projektleiter

Mag. Dr. Klaus Michalek übt im Naturschutzbund Burgenland die Bezirksgruppenleitung Oberwart aus und ist zugleich Geschäftsführerstellvertreter. Gemeinsam mit lokalen Gruppierungen kümmert er sich seit vielen Jahren um den Erhalt und die Nutzung von Streuobstbäumen im Südburgenland.

3. Kurzbeschreibung Projekt

Grundzusammenlegung und großflächige Monokulturen haben das ursprüngliche klein strukturierte Landschaftsbild im Südburgenland zunehmend verschwinden lassen. Rad-, Wander- und Spazierwege führen damit oft durch ausgeräumte Landschaft. Daher gibt es Überlegungen, im gesamten Südburgenland, eine Aufwertung der Rad-, Wander- und

Spazierwege sowie der öffentlichen Plätze über den Ankauf neuer heimischer, im speziellen regionaltypischer Obstbäume und Sträucher durchzuführen.

Durch die Projektmaßnahmen möchte man aber nicht nur eine Landschaftsaufwertung für Einheimische und Gäste – v.a. in Zeiten der Obstblüte, der Obsternte bei freier Fruchtnutzung oder der Herbstfärbung – sowie durch blumenreiche, naturschutzkonform gepflegte Wegränder erwirken. Letztlich wird auch beabsichtigt, für die Tierwelt neue Lebensräume zu schaffen, inselartige Lebensräume besser zu vernetzen und alte Obstsorten zu erhalten.

4. Beschreibung der Ausgangslage

Das südburgenländische Landschaftsbild ist in den letzten Jahrzehnten einem deutlichen Wandel unterzogen. Die Bewirtschaftung der Streuobstwiesen wird durch den besonderen Mehraufwand zunehmend aufgegeben. Grundzusammenlegungen und Monokulturen (Mais...) leisten einen zusätzlichen Beitrag zum Verlust der einst so typisch kleinstrukturierten Landschaft im Südburgenland. Den südburgenländischen Rad-, Wander- und Spazierwege und öffentlichen Plätze bietet sich damit ein zunehmend unattraktiveres Erscheinungsbild. Ebenso fehlt die Vernetzung von biologisch wertvollen Lebensräumen.

EXKURS:

Streuobstbau:

Trotz der intensiven Bemühungen des Landes Burgenland im Bereich der Flächenförderung für den Streuobstbau (ÖPUL WF-Flächen) ist die aktuelle Gesamtsituation der Streuobstbestände im Burgenland unbefriedigend. Eine „Erosion in den Flächen“ ist festzustellen, gekennzeichnet durch Überalterung der Baumbestände, mangelnde Pflege, fehlende Nutzung und Verlust an Sortenvielfalt. **Um hier gegenzusteuern bedarf es eines Maßnahmenbündels**, das neben Flächenförderung und Impulsen im wirtschaftlichen Bereich, die Bewusstseinsbildung und Informationsarbeit sowie **die Bestandverjüngung** umfasst.

Das gegenständliche Projekt versucht diese beiden Aspekte zu verbinden und den Ankauf von neuen Streuobstbäumen auf ausgewählten öffentlichen Flächen zu fördern und damit gleichzeitig die Attraktivität von Rad-, Wander- und Spazierwegen und deren Wegrandstreifen sowohl in landschaftlicher als auch ökologischer Hinsicht zu verbessern. Wobei hierbei vielfältige Wegrandstrukturen angestrebt werden mit einem Mosaik an Abschnitten mit Obstbäumen, Hecken und offenen Randstreifen ohne Bäume (artenreiche blühende Krautstreifen).

Die naturschutzfachliche Bedeutung von Streuobstbäumen und Hecken:

Streuobstwiesen bieten Lebensraum für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten, tragen zur Erhaltung alter, an das Lokalklima angepasster Obstsorten bei, dienen als Elemente zur Hangsicherung und zum Wasserrückhalt, stellen mikroklimatische Ausgleichsareale vor allem im Bereich von intensiv bewirtschafteten Kulturen dar, sind Vermehrungshabitate für Nützlinge, dienen dem Wild als Futterquellen und sind wesentliche Bestandteile von Biotopverbundsystemen. Streuobstwiesenbestände weisen auch Bäume auf, deren Stämme bzw. Äste schon morsch sind und wiederum tierischen Lebewesen als Unterschlupf zur Verfügung stehen. Holzbewohnende Insektenarten können diese für sie lebensnotwendigen Strukturteile (Totholz) nutzen. Von Tieren erzeugte Höhlungen in alten Obstbäumen bieten Quartier für Insekten (Bienen, Wespen, Hornissen, Schmetterlinge), für Höhlenbrüter (Gartenrotschwanz, Wiedehopf, Wendehals, Grünspecht), für die wenigen in Europa vorkommenden Schläferarten und sogar für Fledermäuse. In einem Obstbaum leben mindestens 320 verschiedenen Tierarten, daneben zahlreiche Algen, Moose, Pilze und Flechten. Wenn man die Tiere und Pflanzen der umgebenden Wiese dazurechnet, dann erhält man eine Gesamtartenzahl von mehreren Tausend, darunter gelten mehr als 50 Singvogelarten als typische Bewohner von Streuobstbeständen.

Hecken sind ähnlich wie Streuobstwiesen, Fließgewässersysteme, Feldgehölze und Rainstreifen Vernetzungslinien, die eine Landschaft überaus bereichern. Da diese Lebensräume stets zu anderen Biotopen (angrenzende Äcker, Felder, Wiesen, Wälder...) überleiten, weisen sie eine große Artenfülle an Tieren und Pflanzen auf. Viele dieser Lebewesen sind in den letzten Jahrzehnten durch die intensive Landwirtschaft sehr stark zurückgedrängt worden, wenn nicht überhaupt verschwunden. Naturnahe Hecken aus heimischen Sträuchern wie Schlehdorn, Weißdorn, Holunder und Hundsrose beeindrucken durch ein enorm hohes Spektrum an Tierarten. Besondere Bedeutung haben Hecken als Strukturelement in der Landschaft für die Vogelwelt. Sie findet hier gleichermaßen Brut- und Nistmöglichkeit, reichhaltige Nahrung durch fruchttragende Sträucher und die zahlreichen heckenbewohnenden Insekten sowie Schutz vor Witterung und Feinden. Durch zahlreiche Nützlinge wie Schlupfwespen und Raupenfliegen können Hecken einen Beitrag zum integrierten Pflanzenschutz leisten.

5. Zielsetzung

Ziele sind die Erhaltung des südburgenländischen Landschaftscharakters über Generationen hinweg für Einheimische und Gäste der Region sowie die Sicherung wertvoller Lebensräume für die Tierwelt.

6. Zielgruppe(n) für die das Projekt durchgeführt wird – Nutznießer

Gemeinden des Südburgenlandes, Einheimische und Gäste, Radfahrer, Spaziergeher, Erholungssuchende, Naturliebhaber, Naturschützer

7. Maßnahmen

7.1. Beschreibung der Hauptstoßrichtung: nicht vom Projektwerber auszufüllen

Aktionsfeld 2: Südburgenländischer Natur-Genuss

7.2. Detaillierte Maßnahmenbeschreibung

- Erhebung der unattraktiven Wander-, Rad- und Spazierwege unter Berücksichtigung von biologisch wertvollen Lebensräumen sowie Selektion der potentiellen Anwärtergemeinden aus 70 Gemeinden des Südburgenlands.
- Erhebung der Anzahl und Art der zu setzenden Hochstamm-Bäume und Sträucher
- Kartierung der gepflanzten Obstbäume mittels GPS inklusive Sortenangabe
- Beratung durch Experten (Sortenberatung, Standortberatung usw.)

Die Pflanzungen passieren ausschließlich auf öffentlichem Gut.

Die Projektgemeinden verpflichten sich zur Aufrechterhaltung der langfristigen sachgerechten Pflege der gepflanzten Obstbäume sowie zu einer naturschutzkonformen Pflege des Bewuchses der Wegränder (Erhaltung der standorttypischen Kräuterarten) in den für das Projekt ausgewählten Wegabschnitten.

Resultate:

- Schaffung eines „angenehmen“ Landschaftsbildes
- Erhöhung der Nutzungsfrequenz auf den Rad-, Wander- und Spazierwegen
- Erhöhung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Konkurrenzregionen
- Erhaltung alten Kulturgutes und alter Obstsorten
- Schaffung von naturschutzkonform gepflegten und somit blumenreichen Wegrändern
- Erhaltung der Artenvielfalt
- Tourismusattraktion durch Obstblüte im Frühjahr, freie Fruchtnutzung und Verkostung zur Erntezeit im Herbst und Schaffung von beschatteten Ruhezonen

7.3. Umsetzungsplan

Laufzeit: Jänner 2010 bis Dezember 2011

Jan. 10 - Juli 10: Erhebung der in Frage kommenden Wander-, Rad- und Spazierwege

Feb. 10 - Sept. 11: Beratung durch Experten

Juli 10 - Sept. 10: Erhebung von Anzahl und Art der Bäume und Sträucher

Okt. 10 - Nov. 11: Lieferung und Pflanzung der Obstbäume und Sträucher

April 11 - Nov. 11: Kartierung der gepflanzten Obstbäume

8. Projektkosten, Eigenmittel, Förderungen und Finanzierung

8.1. Projektkosten

Gesamtprojektkosten: € 238.000,-- (inkl. MwSt.)

Investitionskosten: € 193.000,--

Sachkosten: € 45.000,--

Investitionskosten:

4.500 pflanzfertige Hochstamm-Obstbäume: € 177.165,--
inkl. Baumpflock, Bindematerial, Verbißschutz f. Stamm u. Wurzelballen

einheimische Heckenpflanzen: € 15.835,--

Sachkosten:

Erhebung der in Frage kommenden Wander-, Rad- und Spazierwege: € 15.000,--

Erhebung der zu setzenden Bäume und Sträucher: € 3.000,--

Kartierung der gepflanzten Obstbäume und Sträucher mittels GPS: € 5.000,--

Beratung durch Experten: € 22.000,--

8.2. Darstellung der Ausfinanzierung:

Gesamtkosten: € 238.000,-- (inkl. MwSt.)

Förderung: € 166.600,-- (70%)

Eigenmittel: € 71.400,-- (30%)

Kosten werden von den teilnehmenden Gemeinden getragen

8.3. Statement zur Eigenmittelaufbringung

Die Eigenmittel werden in bar aufgebracht.

9. Ist eine Evaluierung geplant, wenn ja welche?

Jährliche Pflegemaßnahmen durch die Gemeinden

Nachpflanzung ausgefallener Bäume durch die Gemeinden auf die Dauer von 10 Jahren.

10. Partner für das Projekt

Gemeinden des Südburgenlandes, Verschönerungsvereine, örtliche Tourismusverbände, Tourismusregionalverbände, Naturschutzvereine

11. Beilagen:

Obligat: Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre
Budget des laufenden Jahres
Offerte / Gegenofferte für Drittleistungen
Werkverträge/Dienstverträge wenn eine Kostenposition
Statuten/Satzungen/Gesellschaftsverträge
Firmennummer/Vereinsnummer
wenn nicht vorsteuerabzugsberechtigt: Bestätigung Finanzamt
Balkendiagramm siehe Pkt. 7.3.

Freiwillig/nach Bedarf:

Umweltanalyse, Projektstrukturplan, Ressourcenplan
(Personal), Businessplan

12. Angaben zum Projektträger:

☐
☐

Natürliche Person

Ehegemeinschaft

Geburtsdatum Gatte/Gattin:

Juristische Person: *Gesellschaftsform eintragen*

Eingetragener Verein

Vetretungsbefugter/Unterschriftsberechtigter: Mag. Dr. Ernst Breitegger
(Obmann)

Name: Mag. Dr. Ernst Breitegger

Geburtsdatum: 1. 12. 1954

Adresse, Telefon, Fax, e-mail: Ludwigshof 40, 7540 Güssing, Tel und Fax 03322
44360, ebreitegger@aon.at

Gebietskörperschaftsanteil in %

eigenes Projekt-Konto, Bankleitzahl:

910 170 476 01 BLZ 51000 Bank Bgld

☐

Vorsteuerabzugsberechtigt:

ja

nein

☒

Projektgenehmigung:



Land Burgenland

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 4a – Agrar- und Veterinärwesen
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1
Telefon (02682)-600 Klappe 2922 Durchwahl
Telefax (02682)-600-2920



Europäische Union
Strukturfonds ELER

Eisenstadt, am 2. August 2010
Sachb.: Herr Billes

Österreichischer Naturschutzbund, Landesgruppe Burgenland
z.H. Herrn Obmann Mag. Dr. Ernst Breitegger
Esterhazystraße 15
7000 Eisenstadt

25. Aug. 2010

Zahl: 4a-F-L8690/12-2010

(bei Antwortschreiben bitte anführen)

Betreff: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
Maßnahme 413 (Leader)
Detailmaßnahme 323 - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes –
Kulturlandschaft, Landschaftsgestaltung und Landschaftsentwicklung
Blühendes Südburgenland

Förderzusage

Die Burgenländische Landesregierung hat am 27. Juli 2010 beschlossen, das von Ihnen eingereichte Projekt „Blühendes Südburgenland“ im Rahmen der Maßnahme 413, Detailmaßnahme 323 - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes - Kulturlandschaft, Landschaftsgestaltung und Landschaftsentwicklung, zu fördern.

Rechtsgrundlage: Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007 -2013

Status „staatliche Beihilfe“: Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunktes 3 des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 „Sonstige Maßnahmen“

Maßnahmenverantwortliche Förderstelle:

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4a – Agrar- und Veterinärwesen

Dokument3

Zahlstelle:

Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, 1200 Wien

ELER – und EFF-Koordinierungssitzung: 11. Sitzung Laufzettel Nr. 11/345 vom 20. November 2009

Stichtag und Endtermin für die Anerkennung von Projektkosten:

Antragseingang: 15. Dezember 2008

Anerkennungsstichtag: 15. Dezember 2008

Projektlaufzeit: 1. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2011

Projektspezifische Auflagen:

Vor Auszahlung der letzten Rate sind der Abt. 4a folgende Unterlagen vorzulegen:

- Ordnungsgemäßer Endbericht mit planlicher Darstellung der betroffenen Flächen inkl. GIS Verortung.
- Allfällige behördliche Bewilligungen. Falls keine Bewilligungen erforderlich sind, ist dies vom Förderweber zu bestätigen.

Investitions- und Finanzierungsplan in Euro inkl. MWSt.

	2010	2011	Summe
Investitionskosten	89.165,00	103.835,00	193.000,00
Fördersatz	70%	70%	70%
Beihilfe	62.415,50	72.684,50	135.100,00
Sachkosten	32.000,00	13.000,00	45.000,00
Fördersatz	70%	70%	70%
Beihilfe	22.400,00	9.100,00	31.500,00
Summe Kosten	121.165,00	116.835,00	238.000,00
Summe Beihilfe	84.815,50	81.784,50	166.600,00

Aufteilung der Förderung:

Land (10%) VASL 5/719025/670/0001 - SP III, Land PO	8.481,55	8.178,45	16.660,00
EU (75%)	63.611,63	61.338,38	124.950,00
Bund (15%)	12.722,33	12.267,68	24.990,00
Summe	84.815,50	81.784,50	166.600,00

Durch die Bereitstellung der Landesmittel in Höhe von Euro 16.660,- werden insgesamt Euro 124.950,-
- an EU-Mitteln und Euro 24.990,- an Bundesmitteln ausgelöst.

Der Gesamtförderungsbetrag in der Höhe von

Euro 166.600,-

stellt einen Höchstbetrag dar und wurde aufgrund der geschätzten Projektkosten in der Höhe von Euro 238.000,- inkl. MWSt. ermittelt. Werden die genehmigten, förderbaren Projektkosten unterschritten und sind die Fördervoraussetzungen weiterhin gegeben, so verringert sich die Gesamtförderung aliquot.

Bei Abrechnung von nicht förderbaren Kosten kann eine zusätzliche Kürzung vorgenommen werden.

Anzahl bzw. Rhythmus der Zwischenabrechnungen: jährlich

Abrechnung und Auszahlung:

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung und Anerkennung der Projektabrechnung sowie dem Nachweis der Erfüllung von „projektspezifischen Auflagen“.

Landes-, EU- und Bundesmittel werden von der Agrarmarkt Austria (AMA) als Zahlstelle auf das im Antrag angegebene Namenskonto nach Maßgabe der Verfügbarkeit der Mittel überwiesen. Aus budgetbedingten Verzögerungen bei der Auszahlung können keine Ansprüche abgeleitet werden. Zur Projektabrechnung sind unter Verwendung der entsprechenden Formblätter (die Formblätter können per E-Mail bei maringer@suedburgenlandplus.at angefordert werden) vorzulegen:

- Eine detaillierte, aufgrund des übermittelten Formblattes „Zahlungsantrag_Beilage_Belegaufstellung“ erstellte und unterfertigte Rechnungsaufstellung
- Gegenüberstellung der genehmigten zu den realisierten Projektkosten unter Verwendung des Formblattes (Beilage 6.9) zur Teil-Endabrechnung (Soll – Istvergleich)
- Bezahlte Originalrechnungen und –zahlungsbestätigungen (Beleg oder Telebankingauszug + Originalkontoauszug)
- Geeignete Nachweise für die Erfüllung der „projektspezifischen Auflagen“
- Nachweis über eine zeitgerechte und wertentsprechende Versicherung des Investitionsgegenstandes gegen Elementarschäden (z.B. Feuer, Sturm, Hagel)
- Bei Endabrechnung: Schlussbericht (Bericht über Erreichung des Projekt- bzw. Förderungszieles)
- Rechnungen können nur für solche Ausgaben (Zahlung und Leistung) anerkannt werden, die innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit erwachsen und saldiert sind.
- Bei der Projektabrechnung sind die Dienste der LAG südburgenland plus in Anspruch zu nehmen (DI Ursula Maringer, Tel.: 05/9010 880 23). Vollständig und richtig ausgefüllte Abrechnungsunterlagen können Nachforderungen von Unterlagen seitens der Abteilung 4a ersparen und eine raschere Auszahlung ermöglichen.

Projektänderungen:

Alle Ereignisse, welche die Durchführung des Projektes verzögern, behindern oder unmöglich machen, sowie alle Umstände, die eine Abänderung gegenüber den in der Förderzusage genannten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen bedeuten, sind dem Land unverzüglich aus eigener Initiative anzuzeigen.

Weitere allgemeine Förderungsbedingungen:

- Voraussetzung für die Förderung ist die Beachtung der gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere der Raumordnung, des Arbeits- und Sozialrechtes und des Umweltschutzes
- Die Verpflichtungserklärung des Förderwerbers ist integrierter Vertragsbestandteil. Unter den Voraussetzungen des Punktes 1.7 der Verpflichtungserklärung ist die Rückzahlung der Förderung verpflichtend. Für den Fall, dass vor gänzlicher Auszahlung der Förderung einer der genannten Umstände eintritt, entfällt der Anspruch auf Auszahlung der noch nicht geleisteten Teilbeträge. Die Auszahlung der Förderung kann vorübergehend eingestellt werden, solange die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Bewältigung des Vorhabens oder der mittelfristige Bestand des Unternehmens des Förderungsnehmers nicht mehr gesichert ist.
- Soweit in dieser Förderzusage auf Beiblätter oder Beilagen verwiesen wird, bilden diese ebenso wie die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013 – „sonstige Maßnahmen“ einen integrierten Bestandteil des Vertrages.
- Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen zur Förderung aus dem ELER (gemäß Artikel 58 Absatz 3) aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 sind einzuhalten.
- Die ordnungsgemäße und den Zielen der jeweiligen Maßnahme entsprechende Instandhaltung und Nutzung des Investitionsgegenstandes während der Bindungsfrist ist sicherzustellen.

Publizität

In den Sonderrichtlinien des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird unter Pkt 1.6.5 auf die Publizität verwiesen.

Bei der Anbringung sind folgende Auflagen einzuhalten:

1. Die Hinweistafel ist nach Fertigstellung des Projektes umgehend anzubringen und darf innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren ab Fälligkeit der Letztzahlung nicht entfernt werden.
2. Die Hinweistafel ist für die Öffentlichkeit an gut sichtbarer Stelle (z.B. an der Außenwand des geförderten Projektes, in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereiches) dauerhaft zu befestigen.

In der Beilage wird Ihnen daher eine Publizitätstafel übermittelt, welche entsprechend den o. a. Auflagen anzubringen ist.

Bei nicht investiven Maßnahmen (z. B. Folder, Aussendungen) ist folgende Publizitätsvorschrift auf den Titelblättern abzudrucken.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des länd-
lichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



LAND
BURGENLAND

lebensministerium.at

Diese Logoleiste befindet sich auf der Homepage des Landes als Download:

http://www.burgenland.at/land_forstwirtschaft/foerderprogramme/le07_13/kennzeichnung

Darüber hinaus sind auch andere geförderte Gegenstände, welche sich an die breite Öffentlichkeit richten, wie z.B. Schautafeln, Wegweiser, u.ä. entsprechend zu kennzeichnen.

Ein Exemplar dieser Förderzusage ist durch den Förderungsnehmer firmenmäßig unterfertigt an die Abteilung 4a – Agrar- und Veterinärwesen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zu retournieren.

Ort, Datum

Unterschrift

Beilagen: Zweitschrift dieser Förderzusage zwecks Retournierung
Kopie des Antrages
Zahlungsantrag_Bgld.
Zahlungsantrag_Beilage_Belegaufstellung
Formblatt (Beilage 6.8) zur Teil-/Endabrechnung (Soll-Ist – Vergleich)
Publizitätstafel

Abschriftlich:

LAG südburgenland plus, Europastraße 1, 7540 Güssing (ohne Beilagen)

Für die Landesregierung:
Ing. Werner Falb-Meixner eh.

F.d.R.d.A.:

Schmidt

Beauftragung:

Mit der Umsetzung von wesentlichen Teilen des Projektes wurde Ing. Walter Laschober mittels eines Werkvertrages beauftragt:

Werkvertrag

zur Bearbeitung von Teilen des Projektes

„Blühendes Südburgenland“

abgeschlossen zwischen

Österreichischen Naturschutzbund Landesgruppe Burgenland, Esterhazystr. 15, 7000 Eisenstadt einerseits, im folgenden Auftraggeber genannt, und **Ing. Walter Laschober, 7400 Oberwart, Untere Hochstraße 58, walter.laschober@bkf.at** andererseits, im folgenden Auftragnehmer genannt.

1. Beginn und Umfang des Vertrages/Ausschluß der Regelmäßigkeit

Es wird hiermit einvernehmlich festgestellt, daß der Auftragnehmer für den Auftraggeber nicht regelmäßig tätig ist. Als Dauer der Tätigkeit des Auftragnehmers für den Auftraggeber ergibt sich somit:

a) Beginn der Tätigkeit:

1.10.2010

b) Beendigung der Tätigkeit: Übergabe des Werkes an den Auftraggeber, spätestens jedoch

31.10.2013

2. Übergabe des Werkes

Das vereinbarte Werk gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Übernahme des Werkes eine Verbesserung reklamiert. Verbesserungsarbeiten sind vom Auftragnehmer grundsätzlich kostenlos durchzuführen.

3. Beschreibung des Werkes

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber die Erstellung des folgenden Werkes:

- Erhebung der unattraktiven Wander-, Rad- und Spazierwege unter Berücksichtigung von biologisch wertvollen Lebensräumen sowie Selektion der potentiellen Anwärtergemeinden aus 70 Gemeinden des Südburgenlands.
- Erhebung der Anzahl und Art der zu setzenden Hochstamm-Bäume und Sträucher
- Organisation und Überwachung der Pflanzung
- Kartierung der gepflanzten Obstbäume mittels GPS inklusive Sortenangabe
- Beratung durch Experten (Sortenberatung, Standortberatung usw.)
- Verfassung eines Endberichtes

4. Planungsgrundlagen und Leistungen

Der Auftraggeber stellt für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen und Angaben so weit wie möglich zur Verfügung.

5. Durchführung des Werkes

Bekanntgabe von notwendigen Änderungen in der Projektabwicklung: Sollte es auf Grund der jeweiligen speziellen Projektentwicklung und auf Grund äußerer, nicht beeinflussbarer Umstände zu notwendigen Änderungen betreffend der Durchführung des Projektes oder betreffend wesentlicher Bestandteile des Projektes oder betreffend der Einhaltung der Projektziele kommen, so verpflichtet sich der Auftragnehmer um unverzügliche Meldung an den Auftraggeber.

Vertretungsrecht: Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich in der Durchführung des Werkes durch geeignete Personen sanktionslos vertreten zu lassen.

Zielschuldverhältnis: Bei diesem Vertrag handelt es sich um ein einmaliges/vorübergehendes Schuldverhältnis. Da die Erfüllung bzw. der Fertigstellung des Werkes automatisch die Beendigung des Rechtsverhältnisses bewirkt, bedarf es keiner besonderen Aufkündigungserfordernisse.

Ausschluß eines Dauerschuldverhältnisses: Eine Eingliederung des Auftragnehmers in die Organisation des Betriebes des Auftraggebers wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

Die Leistungen des Auftragnehmers werden selbständig und in voller Eigenverantwortlichkeit erbracht, die Betriebsmittel werden vom Auftragnehmer bereitgestellt.

Für den Auftragnehmer besteht keine Verpflichtung zur Leistung eines bestimmten zeitlichen Ausmaßes. Es besteht keine Bindung an eine vorgegebene Arbeitszeit oder einen bestimmten Arbeitsort, sofern sich nicht aus der Tätigkeit heraus eine solche ergibt.

6. Abhängigkeit des Auftragnehmers vom Auftraggeber

Die Erstellung des beschriebenen Werkes erfolgt in wirtschaftlicher und persönlicher Selbständigkeit des Auftragnehmers vom Auftraggeber.

7. Verrechnung des Entgeltes und Abnahme des Werkes

Die Abrechnung erfolgt in Teilbeträgen nach Projektfortschritt analog der Anzahl der ausgepflanzten Hochstamm-Obstbäume und Vogelschutzsträucher.

Das vereinbarte Gesamthonorar beträgt max. **EUR 45.000.-**

Der Auftragnehmer rechnet die von ihm erbrachten Leistungen nach den Vorgaben im Finanzblatt 06 ab. Die Abrechnung mit dem Auftraggeber erfolgt bis zu 2-mal jährlich, wobei der Abrechnungstermin vom Auftraggeber 1 Monate vorher bekannt zu geben ist, so dass für den Auftragnehmer eine zeitgerechte Vorlage von Rechnungen zum Termin möglich ist. Da die Abwicklung der Auszahlung zusätzlich über die AMA erfolgt und eine Auszahlung nur 2 x pro Jahr durchgeführt wird, kann es zu Zahlungsausständen von bis zu maximal 6 Monaten

nach Rechnungslegung kommen. Der Naturschutzbund übernimmt in einem solchen Fall keine Zins-Forderungen seitens des Werkvertragsnehmers. Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Zahlung jedenfalls im Jahr der Rechnungslegung erfolgt.

Es besteht kein Anspruch auf Sonderzahlungen.

Solange der Auftragnehmer Kleinunternehmer im Sinne des UStG ist, unterbleibt auf den Honorarnoten die Berechnung und der Ausweis von Umsatzsteuer.

8. Haftung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer haftet für die Erfüllung des Vertrages.

9. Rechtsgrundlagen

Der Auftragnehmer bestätigt, daß es sich bei der vorliegenden Vereinbarung um einen rechtsgebühren-, lohnsteuer-, und sozialversicherungsfreien Werkvertrag gemäß § 1151 ABGB handelt, weshalb sämtliche Rechtsvorschriften über den Dienstnehmerschutz, insbesondere für den Krankheitsfall keine Anwendung finden. Der Auftragnehmer hat für die Versteuerung des Entgeltes zu sorgen.

10. Arbeitsrechtliche Hinweise

Arbeitsrechtliche Bestimmungen, insbesondere das Angestelltengesetz, sind nicht auf diesen Vertrag anzuwenden. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses besteht kein Anspruch auf Abfertigung.

11. Feststellung der Steuerpflicht

Der Auftragnehmer erklärt, daß er aufgrund des Wohnsitzes in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig ist und bei Überschreiten der Veranlagungsgrenzen selbständig seine Einkünfte bzw. Umsätze dem zuständigen Finanzamt bekannt gibt.

12. Sonstiges

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Eisenstadt. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Auftraggeber

Auftragnehmer

Mag. Dr. Klaus Michalek

Ing. Walter Laschober

Für die Geschäftsführung des ÖNB-Bgld

Eisenstadt, am 1. 10. 2009

Öffentlichkeitsarbeit

Damit die als Projektpartner notwendigen Gemeinden des Südburgenlandes auch erreicht werden konnten, war es notwendig, entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Dazu wurden die Gemeinden zuerst per E-Mail und anschließend mit einem Brief des Naturschutzbundes informiert (1.Text siehe unten).

Zusätzlich wurden immer wieder persönliche Gespräche mit Gemeindevertretern geführt.

Weiters gab es mehrere Artikel zum Projekt „Blühendes Südburgenland“ in der Zeitschrift *Natur&Umwelt im Pannonischen Raum* (2.Textbeispiel siehe unten).

Bei Presseaussendungen des Naturschutzbundes Burgenland und des Leader-Büros Südburgenlandplus wurde das gegenständliche Projekt ebenfalls immer wieder mittransportiert.

Diese Maßnahmen bezüglich Öffentlichkeitsarbeit wurden auch nach der Ausweitung des Projektes auf private Grundstücke intensiv weitergeführt (3.Textbeispiel siehe unten).

1.Text Öffentlichkeitsarbeit:

Eisenstadt 22.6.2011

Betrifft: **Projekt „Blühendes Südburgenland“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie Sie möglicherweise bereits aus den Medien erfahren haben, wurde vom Naturschutzbund, Landesgruppe Burgenland, das Projekt „Blühendes Südburgenland“ initiiert.

Mit Hilfe dieses Projektes sollen im gesamten Südburgenland Streuobstbäume gepflanzt werden.

In unserer Region verschwand in den vergangenen Jahrzehnten eine große Anzahl von Streuobstbäumen. Dadurch gingen der Natur wertvolle Biotop für seltene Pflanzen und Tiere verloren.

Ebenso wurde der durch Streuobstwiesen typische südburgenländische Landschaftscharakter negativ beeinflusst.

Durch das Projekt „Blühendes Südburgenland“ gibt es nun die Möglichkeit, die stark reduzierten Streuobstflächen wieder zu ergänzen und für zukünftige Generationen zu sichern.

Die Streuobstbäume sollen vor allem entlang von Wanderwegen, Radwegen, Reitwegen und auf ausgewählten öffentlichen Plätzen gepflanzt werden.

Aus diesem Projekt werden unter anderem folgende Leistungen finanziert:

Lieferung von alten Obstsorten auf Hochstamm inklusive Pflanzmaterial (Wühlmausgitter, Haltepflock,....)
Einschulung für Gemeindemitglieder bezüglich Pflanzung und weiterer Pflege
Aufnahme der einzelnen Obstbäume in eine eigene Datenbank
Organisatorische Abwicklung des Projektes
Abwicklung der Förderungen

Bei einer genehmigten Förderquote von 70% verbleiben Kosten von 15.- pro Baum.

Mit einem geringen Finanzaufwand haben Sie daher die Möglichkeit in Ihrer Gemeinde einen großen Beitrag für den Naturschutz und zum Erhalt der typischen südburgenländischen Landschaft zu leisten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Naturschutzbund, Landesgruppe Burgenland oder direkt an den **Projektbetreuer**: Ing. Walter Laschober, 7400 Oberwart, Untere Hochstraße 58, Tel: 0664 4610103, E-Mail: walter.laschober@bkf.at

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des länd-
lichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



LAND
BURGENLAND

lebensministerium.at



2. Textbeispiel Öffentlichkeitsarbeit

„Blühendes Südburgenland“ -ein Projekt für Generationen

Der Naturschutzbund Burgenland hat das Streuobstprojekt **„Blühendes Südburgenland“** beim Leader-Förderprogramm eingereicht und mittlerweile auch genehmigt bekommen. Ziel dieses Projektes ist es, den südburgenländischen Landschaftscharakter über Generationen hinweg zu erhalten und gleichzeitig auch durch Schaffung wertvoller Lebensräume für die Artenvielfalt einen großen Beitrag zu leisten.

Das südburgenländische Landschaftsbild hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Die Bewirtschaftung der Streuobstwiesen wird durch den besonderen Mehraufwand zunehmend aufgegeben. Grundzusammenlegungen und Monokulturen (Mais...) leisten einen zusätzlichen Beitrag zum Verlust der einst so typisch kleinstrukturierten Landschaft im Südburgenland. Den südburgenländischen Rad-, Wander- und Spazierwegen und öffentlichen Plätze bietet sich damit ein zunehmend unattraktiveres Erscheinungsbild. Ebenso fehlt die Vernetzung von biologisch wertvollen Lebensräumen.

Streuobstbau: Trotz der intensiven Bemühungen des Landes Burgenland im Bereich der Flächenförderung für den Streuobstbau (ÖPUL WF-Flächen), ist die aktuelle

Gesamtsituation der Streuobstbestände unbefriedigend. In den Streuobstbeständen des Burgenlandes ist eine „Erosion in den Flächen“ festzustellen, gekennzeichnet durch Überalterung der Baumbestände, mangelnde Pflege, fehlende Nutzung und Verlust an Sortenvielfalt. **Um die Situation des Streuobstbaues zu verbessern bedarf es eines Maßnahmenbündels**, das neben Flächenförderung und Impulsen im wirtschaftlichen Bereich, die Bewusstseinsbildung und Informationsarbeit so wie als **eine Teilmaßnahme die Bestandverjüngung bzw. die Durchführung von Ersatzpflanzungen** umfasst.

Das gegenständliche Projekt versucht diese beiden Aspekte zu verbinden und die Nachpflanzung von Streuobstbäumen auf ausgewählten öffentlichen Flächen zu fördern und damit gleichzeitig die Attraktivität von Rad-, Wander- und Spazierwegen und deren Wegrandstreifen sowohl in landschaftlicher als auch ökologischer Hinsicht zu verbessern.

An diesen, für die gesamte Region äußerst wertvollen Maßnahmen können grundsätzlich alle südburgenländischen Gemeinden teilnehmen.

Interessierte Gemeinden des Südburgenlandes können sich an den Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Burgenland wenden.

Detaillierte Informationen bekommen Sie auch unter der E-Mail Adresse walter.laschober@bkf.at oder unter der Telefonnummer 0664 4610103

Dr. Klaus Michalek
Ing. Walter Laschober

3. Textbeispiel Öffentlichkeitsarbeit

Blühendes Südburgenland

Ein Projekt für Generationen

Das Streuobstprojekt „Blühendes Südburgenland“ wird im Rahmen der „Ländlichen Entwicklung - Sonstige Maßnahmen LEADER“ gefördert und läuft bereits seit dem Jahr 2011. Ziel dieses Projektes vom Naturschutzbund Burgenland ist es, den südburgenländischen Landschaftscharakter über Generationen hinweg zu erhalten und gleichzeitig durch Schaffung wertvoller Lebensräume einen großen Beitrag zur Artenvielfalt zu leisten.

Mit dem gegenständlichen Projekt wird durch Nachpflanzung von Streuobstbäumen und einheimischen Sträuchern versucht, sowohl das Landschaftsbild als auch die ökologische Gesamtsituation zu verbessern. Das wird sich zwar erst in weiterer Zukunft entsprechend auswirken, da ein neu gepflanzter Hochstammbaum noch lange nicht den vielfältigen Lebensraum eines 50 Jahre alten Streuobstbaumes bieten kann. Jedoch kann man mit der Neupflanzung einen Grundstock an Streuobstbäumen schaffen, der über Generationen hinweg erhalten bleibt.

Ein herzlicher Dank gilt sowohl den Gemeinden, in denen seit Beginn dieses Projektes bereits Pflanzungen durchgeführt wurden als auch den Privatpersonen, die bereits daran teilgenommen haben! Sie alle haben dazu beigetragen, in der Bevölkerung ein Verständnis für Naturschutz zu wecken, in welches über Jahrzehnte hinweg investiert werden kann.

Es besteht noch bis Herbst 2013 für Gemeinden und private Grundstücksbesitzer die Möglichkeit, Neupflanzungen von Streuobstbäumen auf Wegrändern, öffentlichen Flächen und Wiesen vorzunehmen. Die Förderquote beträgt 70%.

Unter folgenden Auflagen sind Pflanzungen auf privaten Grundstücken möglich:

- * Flächen ab 0,25ha sind förderbar, mit einer Pflanzendichte von mind. 40 und max. 80 Bäumen je Hektar.
- * Die Fläche darf nicht über ÖPUL als Streuobstwiese gefördert sein, darf aber schon als ÖPUL-Wiese ohne Bäume im laufenden Förderprogramm sein.
- * Förderwerber müssen eine Pflegeerklärung unterschreiben, dass die Bäume nachhaltig gepflegt werden.

Interessierte Gemeinden, Landwirte und andere private Grundstücksbesitzer können sich unter folgender Adresse melden:

Ing. Walter Laschober

E-Mail: walter.laschober@bkf.at

Tel.: 0664 / 46 10 103

Umsetzung

In der ersten Umsetzungsphase wurden nur die Gemeinden des Südburgenlandes angesprochen.

Damit die finanzielle Abwicklung gesichert ist und für die Verpflichtung der nachhaltigen Pflege wurde mit den betreffenden Gemeinden ein **Vertrag** mit folgendem Inhalt abgeschlossen:

Vertrag

über die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Blühendes Südburgenland“

Zwischen dem Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Burgenland und der Gemeinde ...

Im Projekt „Blühendes Südburgenland“ ist eine Neupflanzung von Hochstammbäumen und Vogelschutzsträuchern auf öffentlichem Gut vorgesehen.

Das gegenständliche Projekt wurde von der Burgenländischen Landesregierung am 27. Juli 2010 zur Förderung genehmigt (Zahl: 4a-F-L8690/12-2010). Der zugesagte Fördersatz beträgt laut Fördervertrag 70% der umgesetzten Projektkosten.

Vertragsinhalt:

Die Gemeinde beauftragt den ÖNB Burgenland mit der Lieferung von ... Stück Hochstamm-Obstbäumen inkl. Pflanzmaterial undStück Vogelschutzsträuchern sowie der Abwicklung der Förderung und der Durchführung der im Projekt vorgesehenen weiteren Maßnahmen (Erhebung, Kartierung der gepflanzten Obstbäume mittels GPS, ...).

Kosten:

... Stück Hochstammobstbäume inkl. Pflanzmaterial und aller anderen Leistungen a´50.- Euro

... Stück Vogelschutzsträucher inkl Pflanzmaterial und aller anderen Leistungen a´19.- Euro

Gesamtsumme- €

Die Gemeinde ... verpflichtet sich den oben genannten Betrag binnen 7 Tagen ab Lieferung des Pflanzenmaterials auf das Konto des Österreichischen Naturschutzbundes, Landesgruppe Burgenland,

Kto.Nr.: 43525710001, BLZ: 43610 bei der VOLKSBANK O S T Gst Eisenstadt
IBAN: AT14 4361 0435 2571 0001, BIC: VOSTAT21XXX

zu überweisen.

Die Gemeindeverpflichtet sich weiters für die fachgerechte Pflanzung und für eine dauerhafte fachgerechte Pflege der gelieferten Bäume und Sträucher.
Die Sortenschleifen dürfen erst entfernt werden, wenn alle gepflanzten Bäume und Sträucher gemäß den Förderauflagen GPS-verortet wurden.

Der Naturschutzbund Österreich, Landesgruppe Burgenland verpflichtet sich, die Abrechnungen gemäß den Förderrichtlinien ordnungsgemäß durchzuführen und zum nächstmöglichen Abrechnungstermin einzureichen.
Da die Abwicklung der Auszahlung zusätzlich über die AMA erfolgt und eine Auszahlung nur 2 x pro Jahr durchgeführt wird, kann es zu Zahlungsausständen von bis zu maximal 6 Monaten nach Rechnungslegung kommen.

Nach Überweisung der Fördermittel werden diese nach den jeweiligen Anteilen der beteiligten Gemeinden aufgeteilt und vom Naturschutzbund, Landesgruppe Burgenland innerhalb von 7 Tagen auf ein noch bekanntzugebendes Konto der jeweiligen Gemeinde überwiesen.

Eisenstadt, am

GF Mag. Dr. Klaus Michalek

Für den

Naturschutzbund Burgenland
Esterhazystraße 15
7000 Eisenstadt

Für den Auftraggeber

Gemeinde

Projektänderung:

Trotz aller Bemühungen bezüglich Öffentlichkeitsarbeit konnte das Projekt nicht im gewünschten Ausmaß umgesetzt werden.

Als Argument für die Nichtteilnahme wurde von den Gemeinden meistens der erhöhte Pflegeaufwand der bepflanzten Flächen sowie die oftmals zu geringe Breite der Gemeindewege angeführt.

Aus diesem Grunde wurde dann die erste Mittelentbindung beantragt und das Projekt auf private Grundstücksbesitzer ausgeweitet.

Vertragsentwurf und Richtlinien für private Grundstücksbesitzer:

Vertrag

über die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Leader-Projektes „Blühendes Südburgenland“

Zwischen dem Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Burgenland und dem (der) Grundstückseigentümer(in) Herrn/Frau

.....Adr.:..... Tel.:.....

Im Projekt „Blühendes Südburgenland“ ist eine Neupflanzung von Hochstammbäumen und Vogelschutzsträuchern auf dem Grundstück Nr. der KGvorgesehen.

Das gegenständliche Projekt wurde von der Burgenländischen Landesregierung am 27.Juli 2010 zur Förderung genehmigt (Zahl: 4a-F-L8690/12-2010). Der zugesagte Fördersatz beträgt laut Fördervertrag 70% der umgesetzten Projektkosten.

Vertragsinhalt:

Herr/Frau beauftragt den ÖNB Burgenland mit der Lieferung von Stück Hochstamm-Obstbäumen inkl. Pflanzmaterial undStück Vogelschutzsträuchern sowie der Abwicklung der Förderung und der Durchführung der im Projekt vorgesehenen weiteren Maßnahmen (Erhebung, Kartierung der gepflanzten Obstbäume mittels GPS, ...).

Kosten:

..... Stück Hochstammobstbäume inkl. Pflanzmaterial und aller anderen Leistungen a´50.- Euro und Stück Vogelschutzsträuchern a´19.- Euro

Gesamtsumme- €

Herr/Frau verpflichtet sich den oben genannten Betrag binnen 7 Tagen ab Lieferung des Pflanzenmaterials auf das Konto des Österreichischen Naturschutzbundes, Landesgruppe Burgenland,
Kto.Nr.: 43525710001, BLZ: 43610 bei der VOLKSBANK O S T Gst Eisenstadt
IBAN: AT14 4361 0435 2571 0001, BIC: VOSTAT21XXX
zu überweisen.

Herr/Frau verpflichtet sich weiters für die fachgerechte Pflanzung und für eine dauerhafte fachgerechte Pflege der gelieferten Bäume und Sträucher.
Die Sortenschleifen dürfen erst entfernt werden, wenn alle gepflanzten Bäume und Sträucher gemäß den Förderauflagen GPS-verortet wurden.

Der Naturschutzbund Österreich, Landesgruppe Burgenland verpflichtet sich, die Abrechnungen gemäß den Förderrichtlinien ordnungsgemäß durchzuführen und zum nächstmöglichen Abrechnungstermin einzureichen.
Da die Abwicklung der Auszahlung des Naturschutzbundes über die AMA erfolgt und eine Auszahlung nur 2 x pro Jahr durchgeführt wird, kann es zu Zahlungsausständen von bis zu maximal 6 Monaten nach Rechnungslegung kommen.

Nach Überweisung der Fördermittel werden diese nach den jeweiligen Anteilen der beteiligten Grundstückseigentümer aufgeteilt und vom Naturschutzbund, Landesgruppe Burgenland innerhalb von 7 Tagen auf ein noch bekanntzugebendes Konto (Bank, BLZ....., Konto-Nr....., lautend auf.....des jeweiligen Grundstückseigentümers überwiesen.

Eisenstadt, am 10.11.2011

GF Mag. Dr. Klaus Michalek

Für den

Auftraggeber

Naturschutzbund Burgenland
Esterhazystraße 15
7000 Eisenstadt

Voraussetzungen für Teilnahme von Privatpersonen am Projekt „Blühendes Südburgenland“:

Grundstück muss mind. 0,25 ha groß sein
Pflanzdichte: 40 - 80 Hochstammbäume pro ha
Grundstück darf nicht als Streuobstwiese über ÖPUL gefördert sein
-darf aber als Wiese in der ÖPUL-Förderung sein
Förderwerber müssen Pflegeerklärung unterschreiben, dass die Bäume nachhaltig gepflegt werden (Siehe auch Vertragsentwurf im Anhang)
Mindestabnahme: 20 Stück Hochstammbäume

Die Gesamtkosten (Baum, Pflanzerde, Wühlmausgitter, Hasengitter, Pflock, Bindematerial, Kosten der Abwicklung, Verortung der Bäume, usw.) müssen bei Lieferung vorfinanziert werden, 70% Förderanteil werden anschließend refundiert (Details siehe auch beim Vertragsentwurf im Anhang).

Für die Pflanzung sollen nur alte Sorten verwendet werden.
Die Lieferung erfolgt durch die Fa Schiller

Wenn Sie an der Aktion teilnehmen wollen, bitte den beigefügten Vertragsentwurf ausfüllen und zurücksenden!

Mit freundlichen Grüßen
Walter Laschober

Ing. Walter Laschober
Untere Hochstrasse 58
7400 Oberwart
0043 (0)664 / 46 10 103
www.regiofoto.at
walter.laschober@bkf.at

Auf Grund der Ausweitung des Projektes auf private Grundstücksbesitzer konnte doch noch ein zusätzlicher Teil des Projektes umgesetzt werden.

Verortung der im Projekt vorgenommenen Pflanzungen

Nach Abschluss der Pflanzungen von Streuobstbäumen und Vogelschutzsträucher wurden die Standorte aufgenommen und in entsprechende Kartenunterlagen eingetragen.

Pflanzungen Gemeinden:

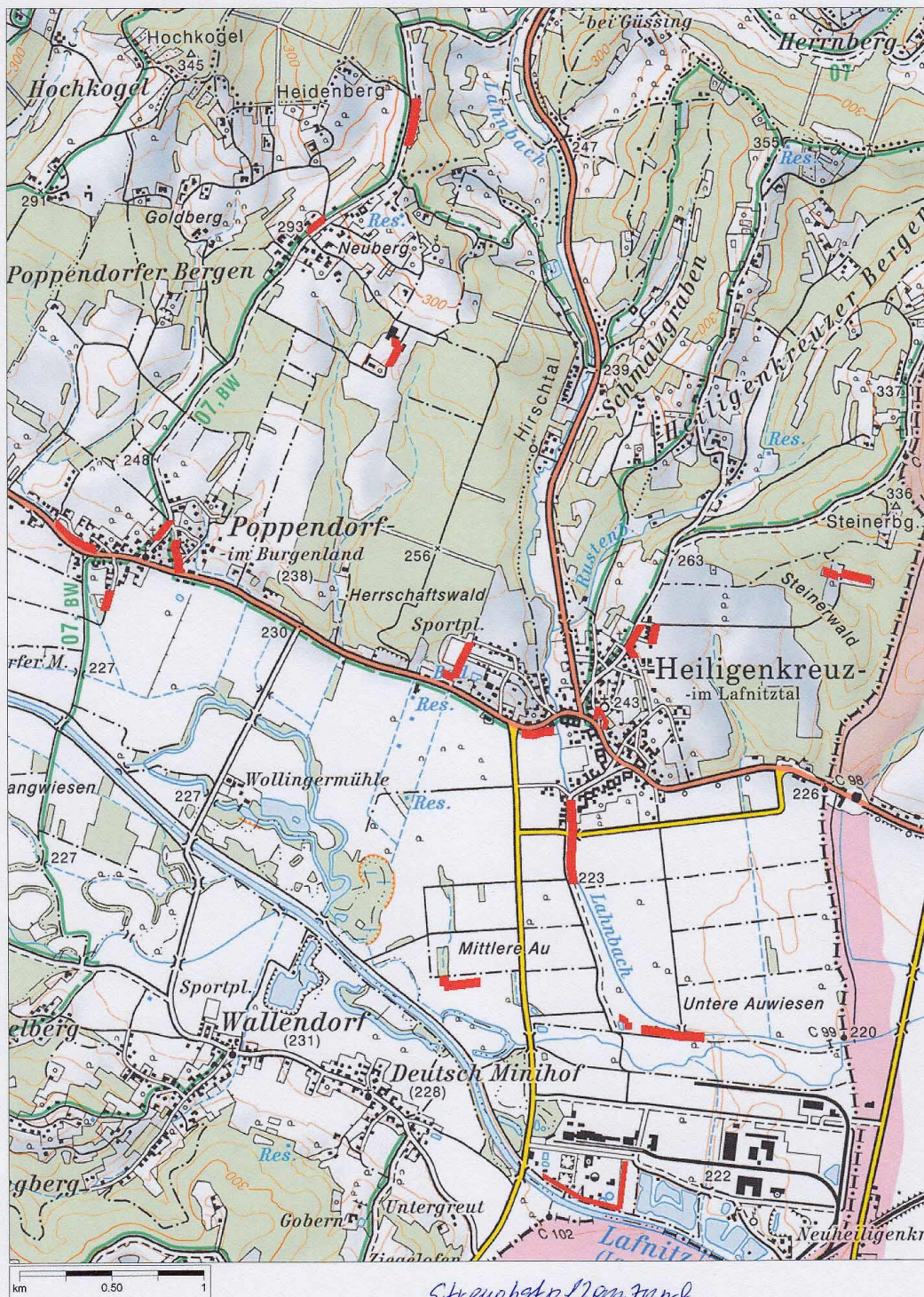
Die Pflanzungen wurden meist als Alleen entlang von Wegen und Gewässern, teilweise auf kleinen Flächen und auch als Einzelpflanzungen vorgenommen.

Die Eintragung erfolgte auf Kartenausschnitten des BEV (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen) – Karte 1:50.000.

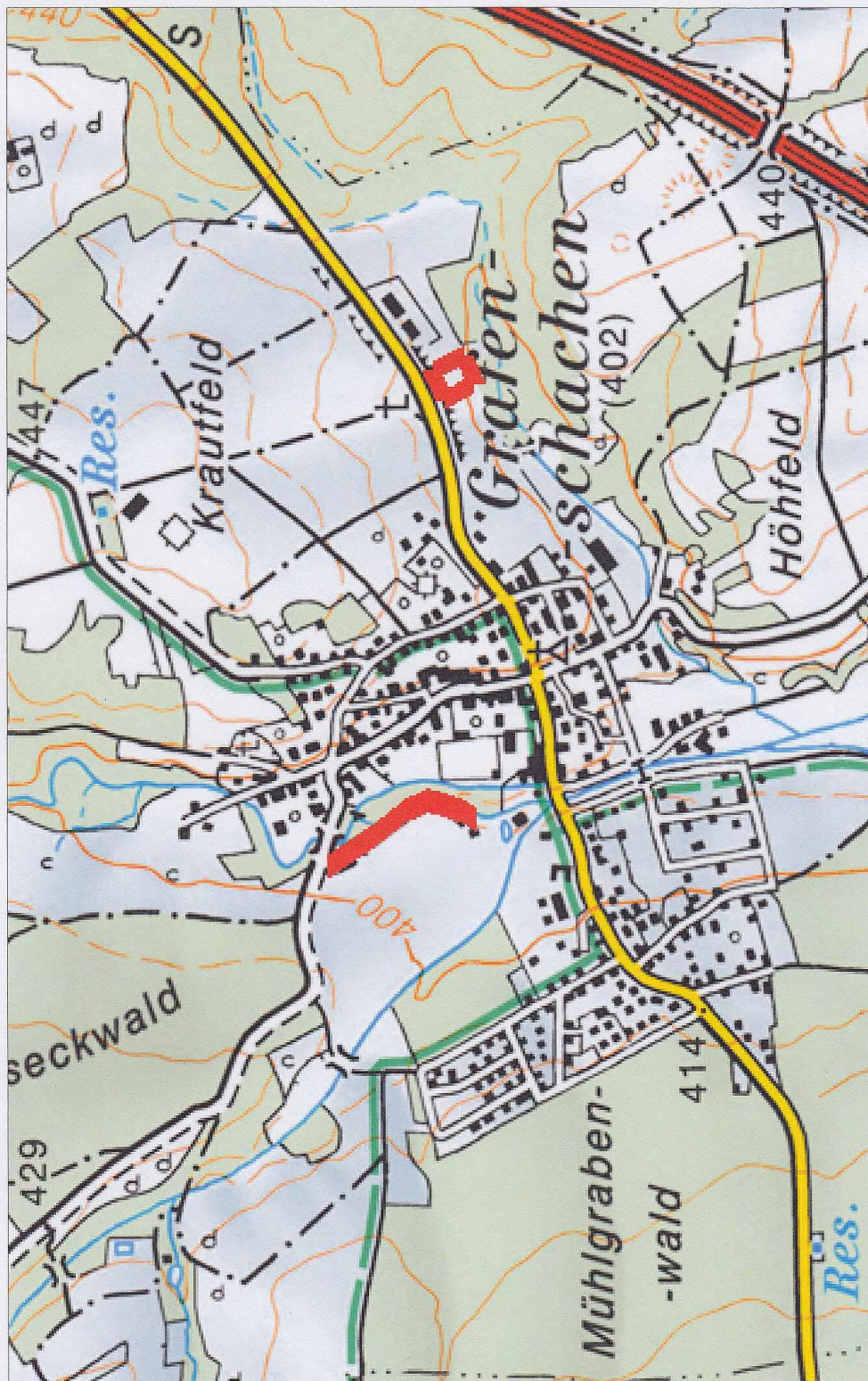
Die Standorte sind als dicke rote Linien und rot eingerahmte Flächen gekennzeichnet.

Die Kartenausschnitte folgen auf den nächsten Seiten.

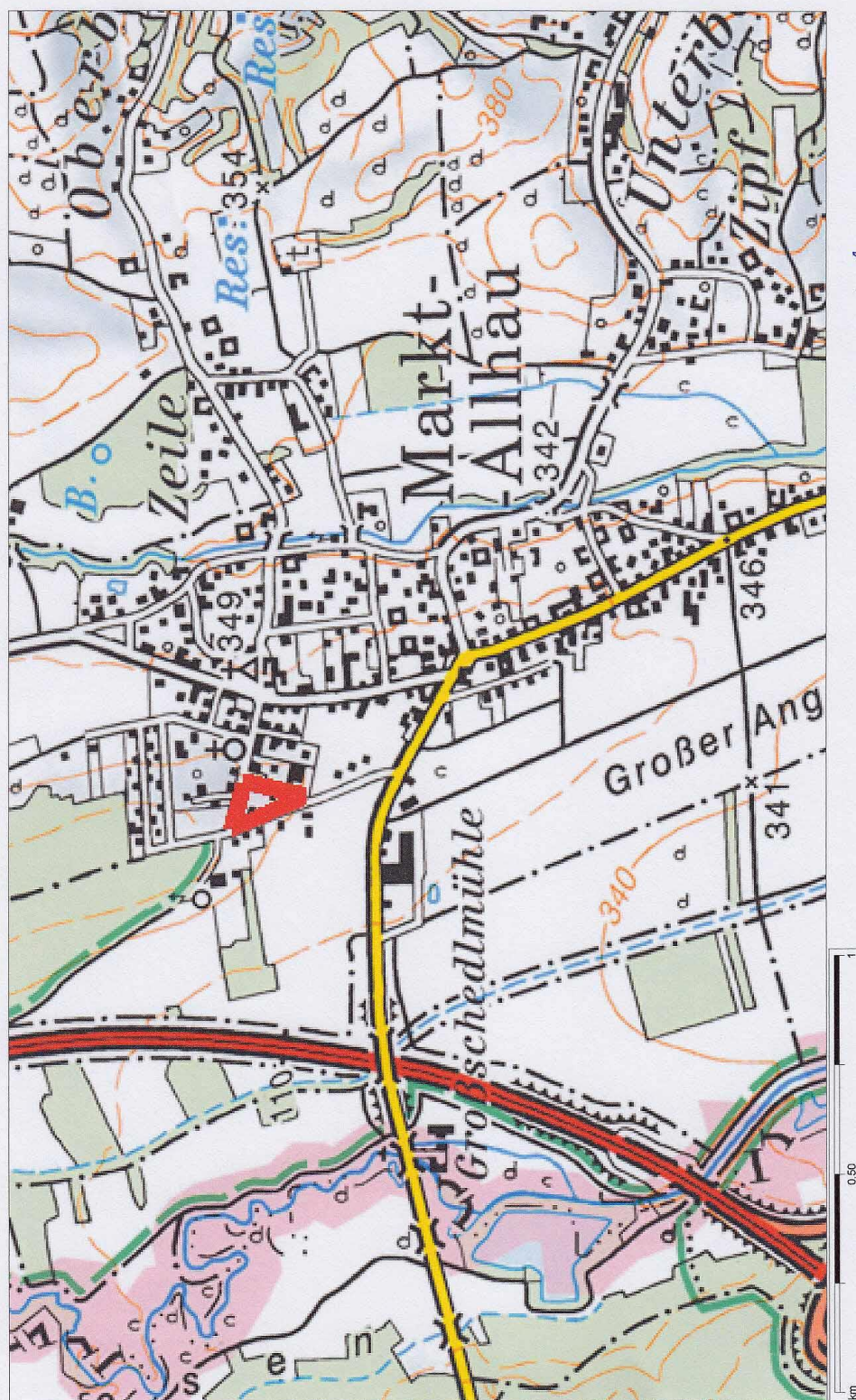




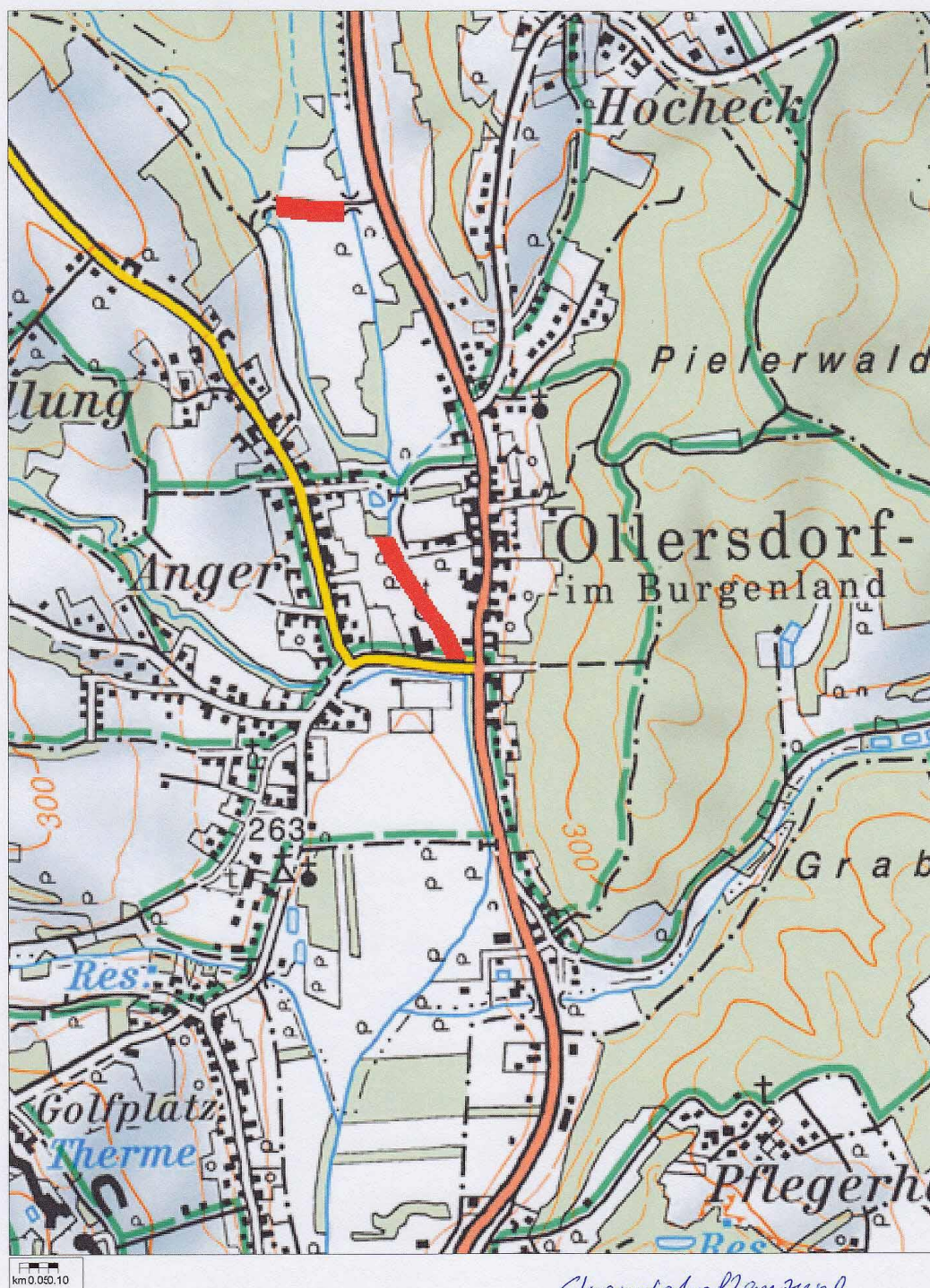
*Streuobstplanung
Gemeinde Heiligenkreuz i. L.*



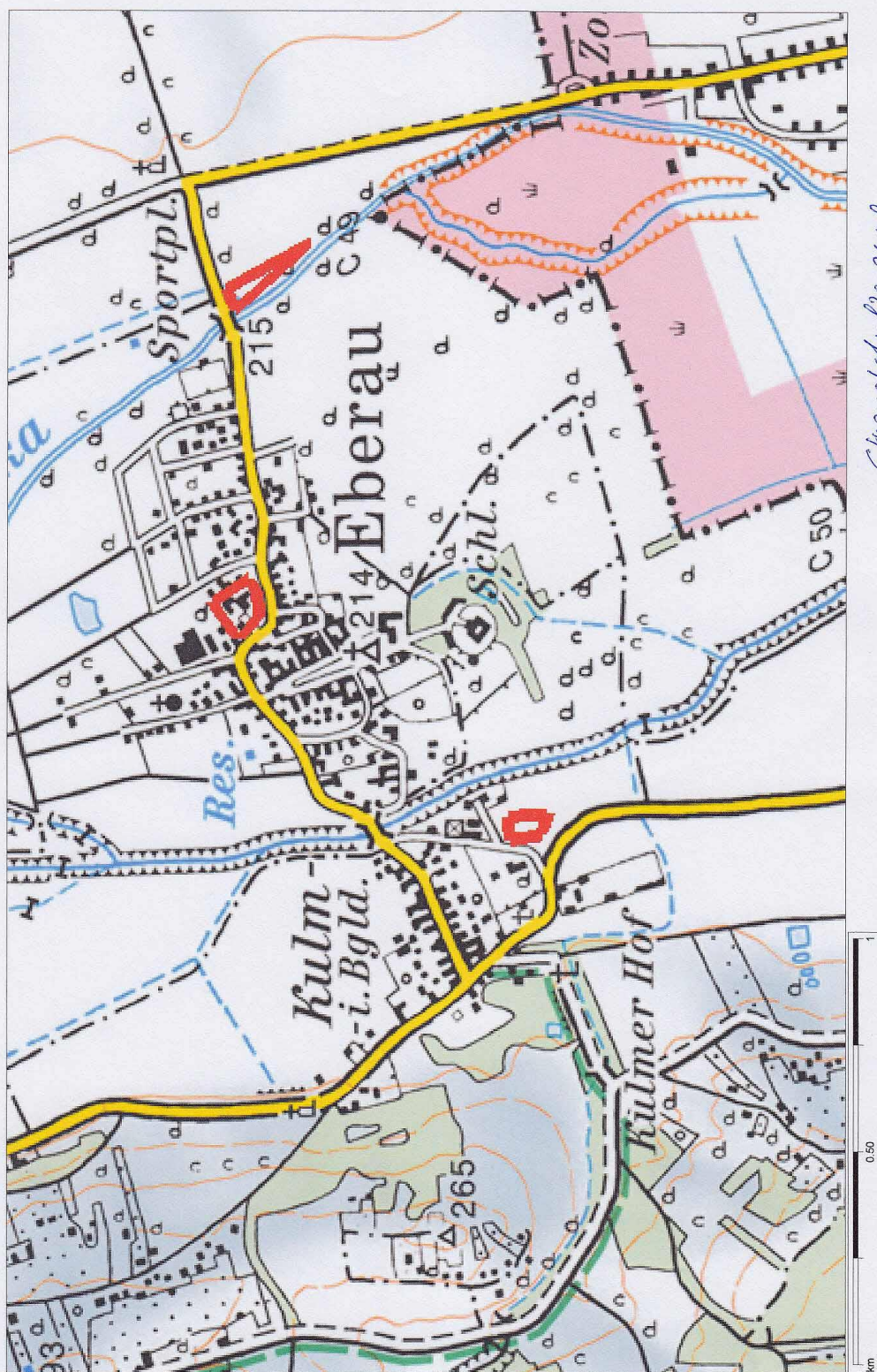
*Strenobspflanzung
Gemeinde Grafenschachen*



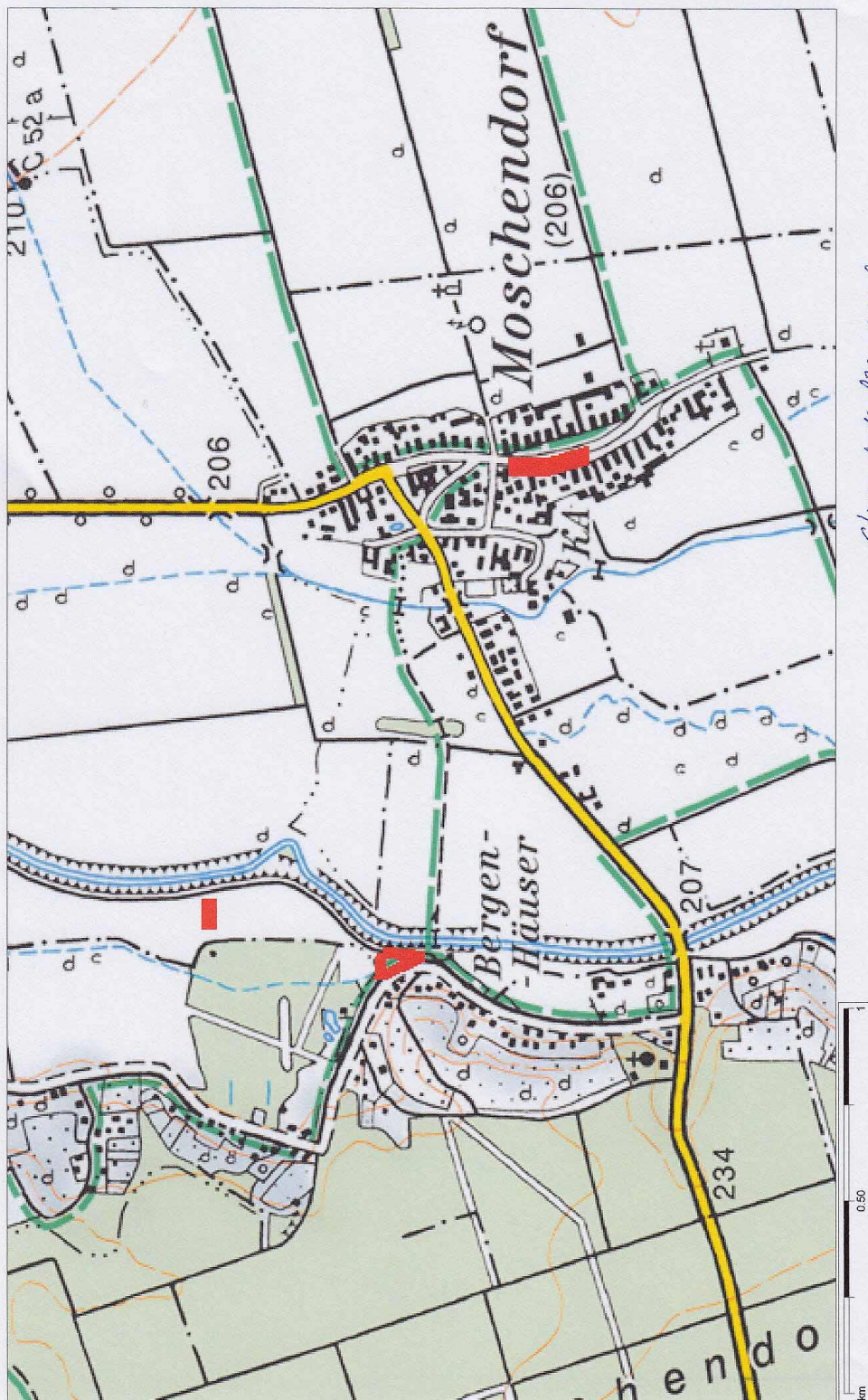
*Streuobstplantung
Gemeinde Markt Althaus*



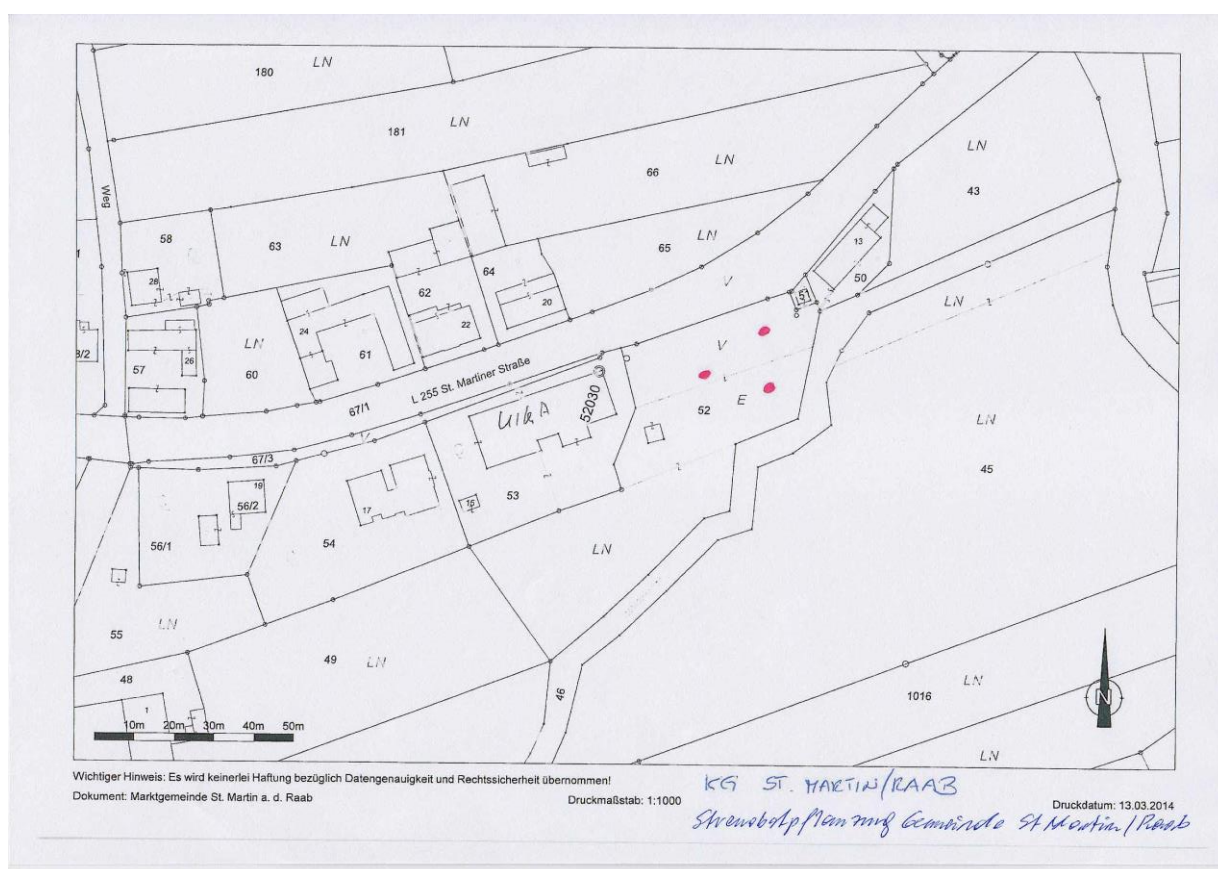
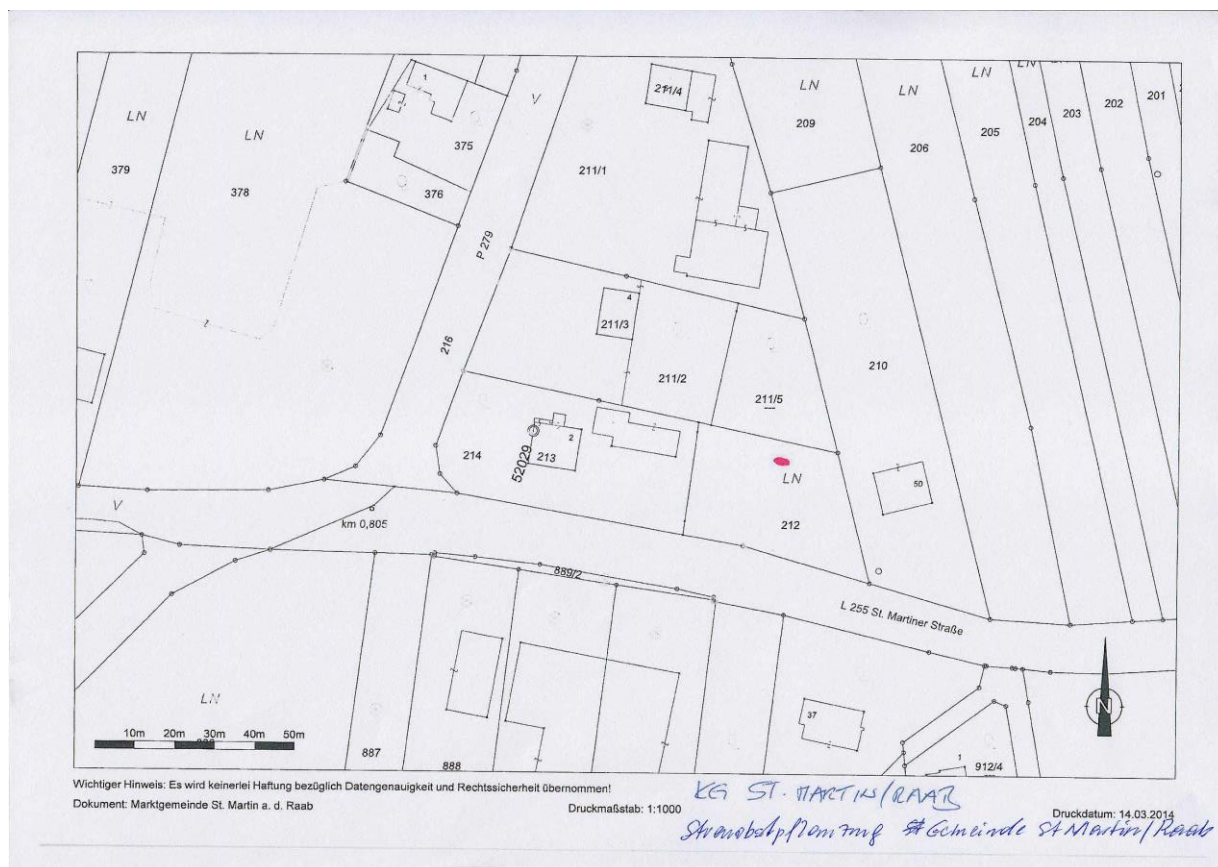
*Streuobstpflanzung
Gemeinde Ollersdorf*

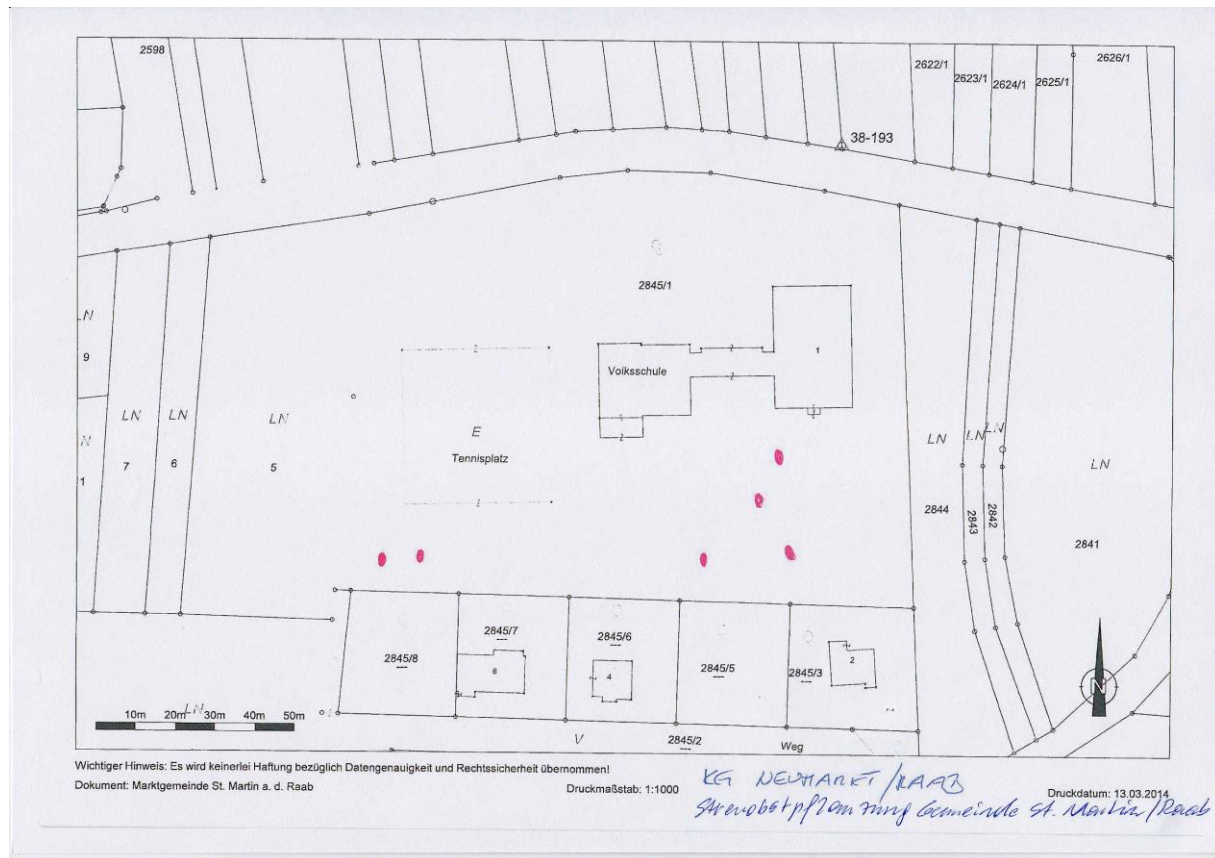
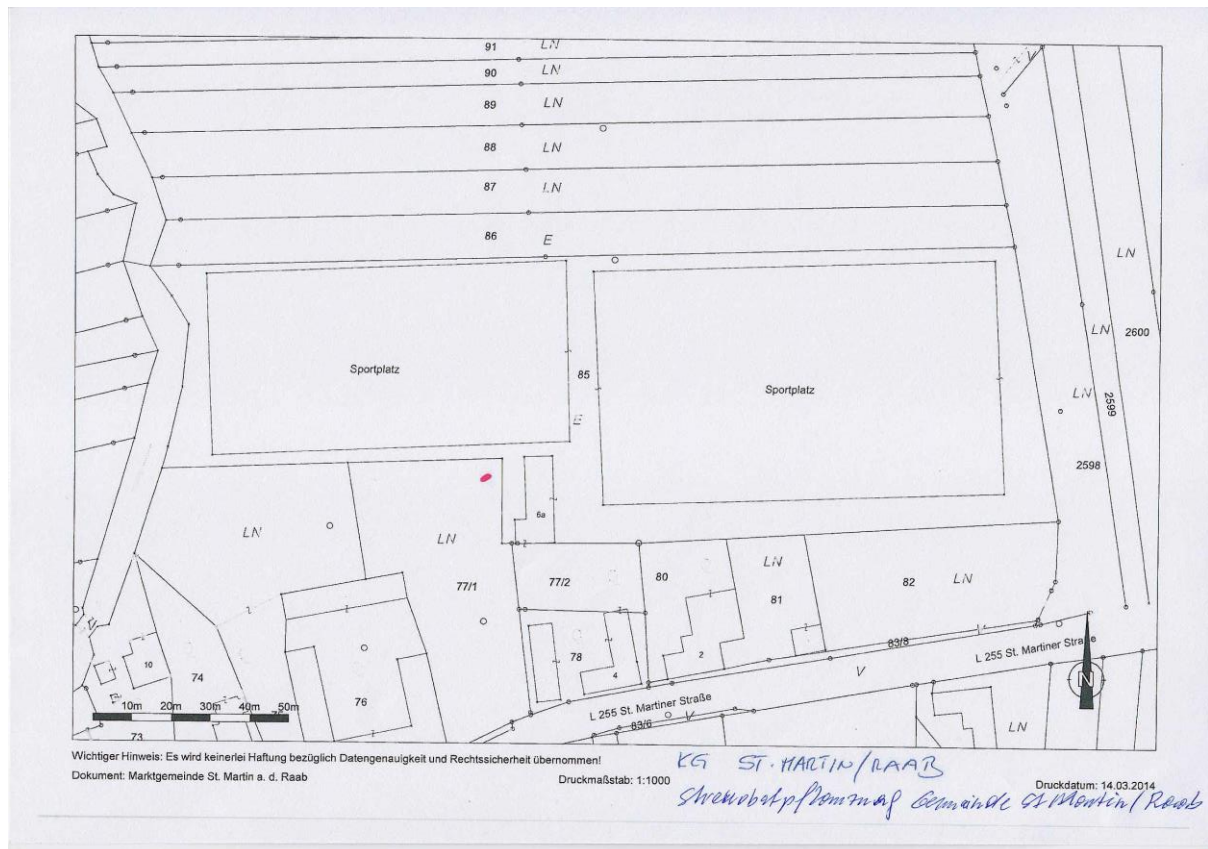


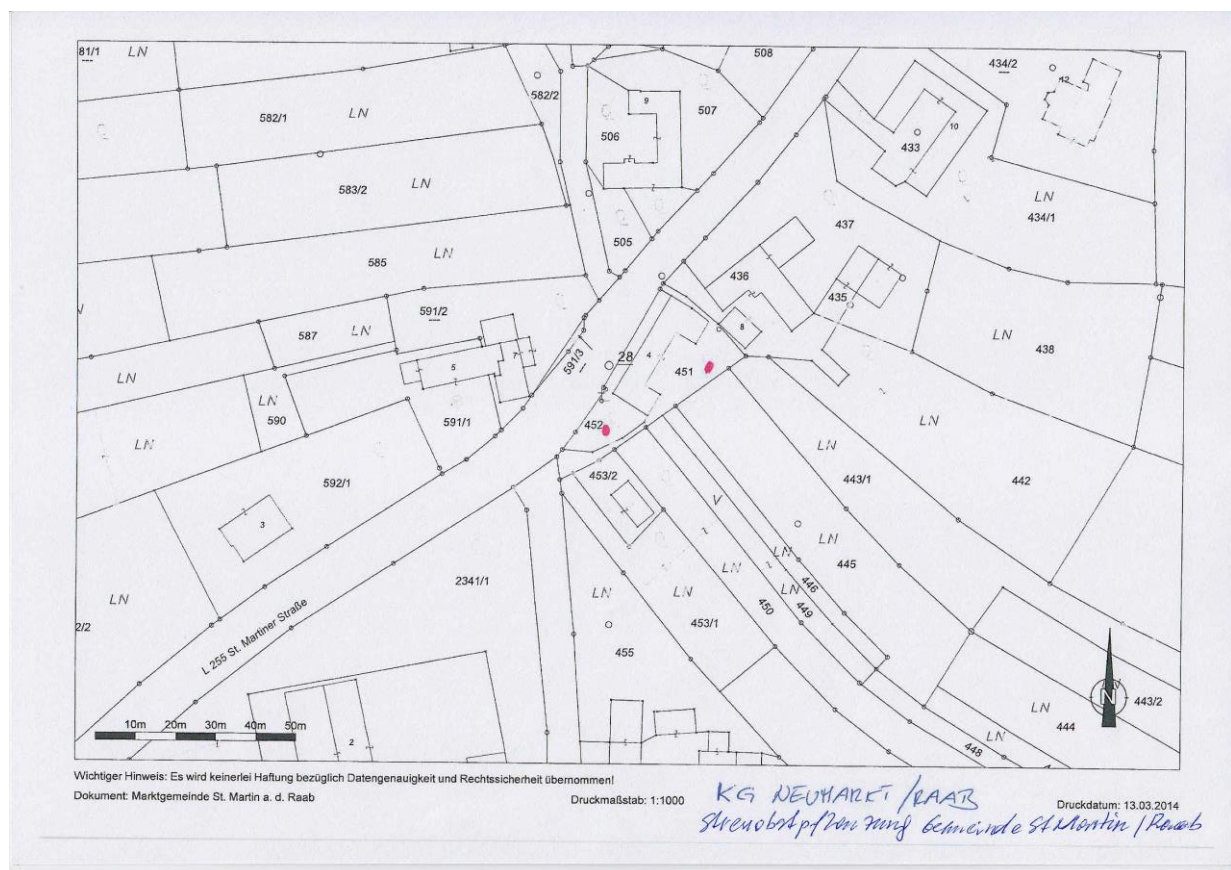
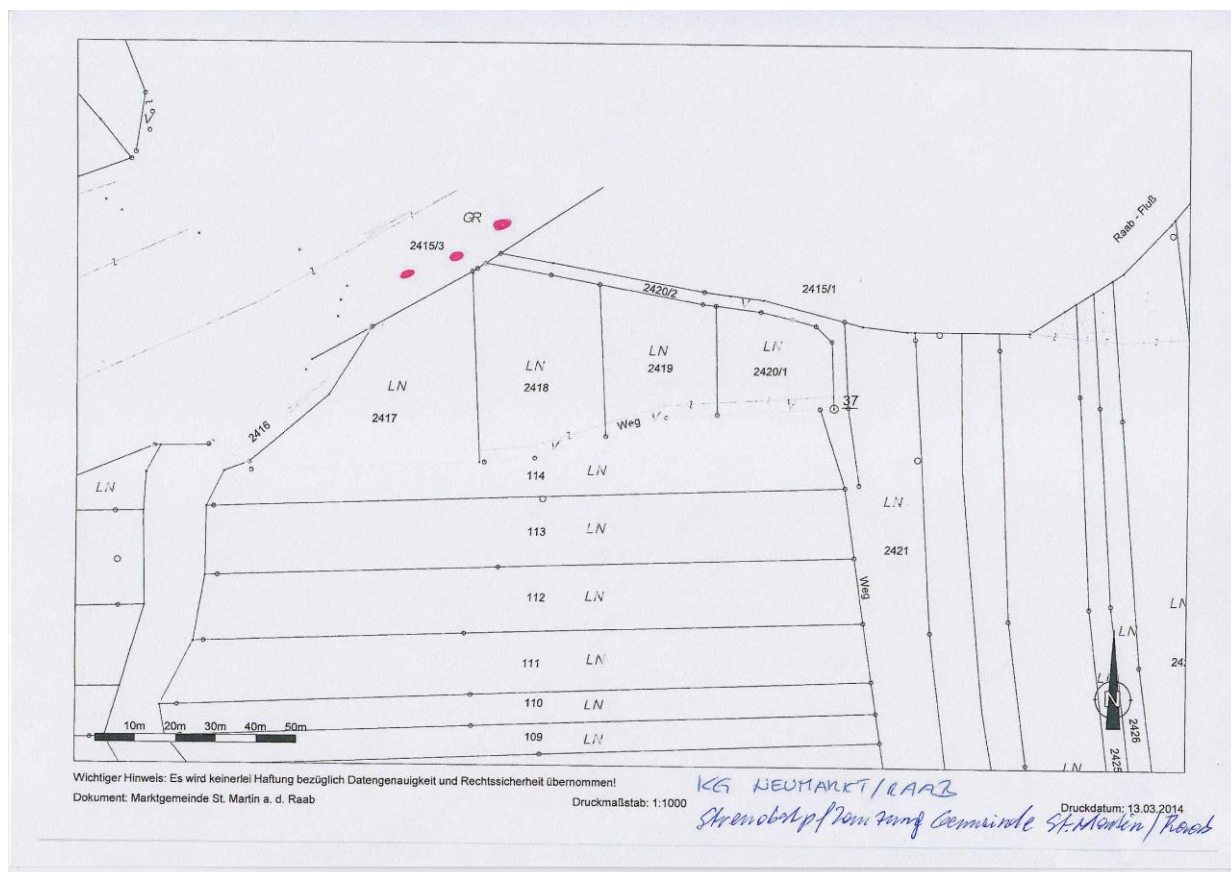
Streckstufenplanung
Gemeinde ~~Eberau~~ Eberau

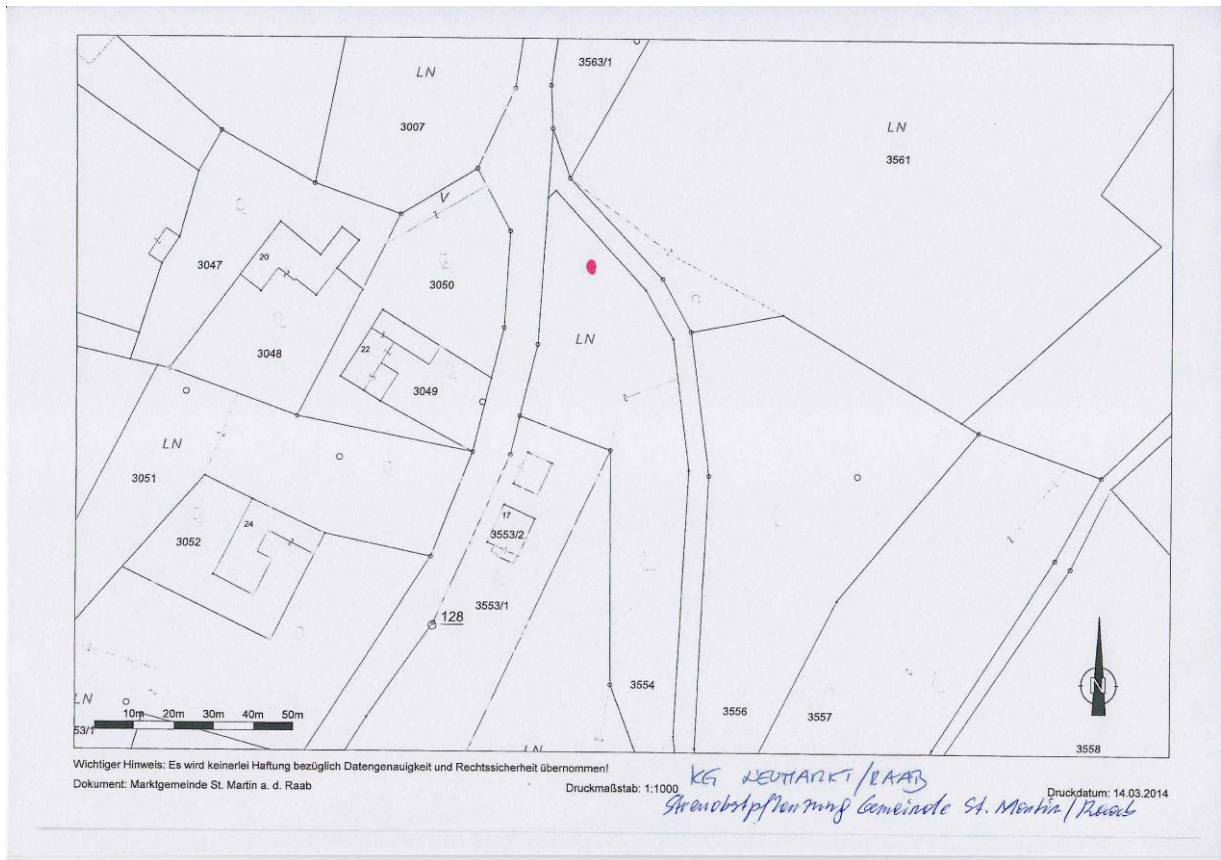


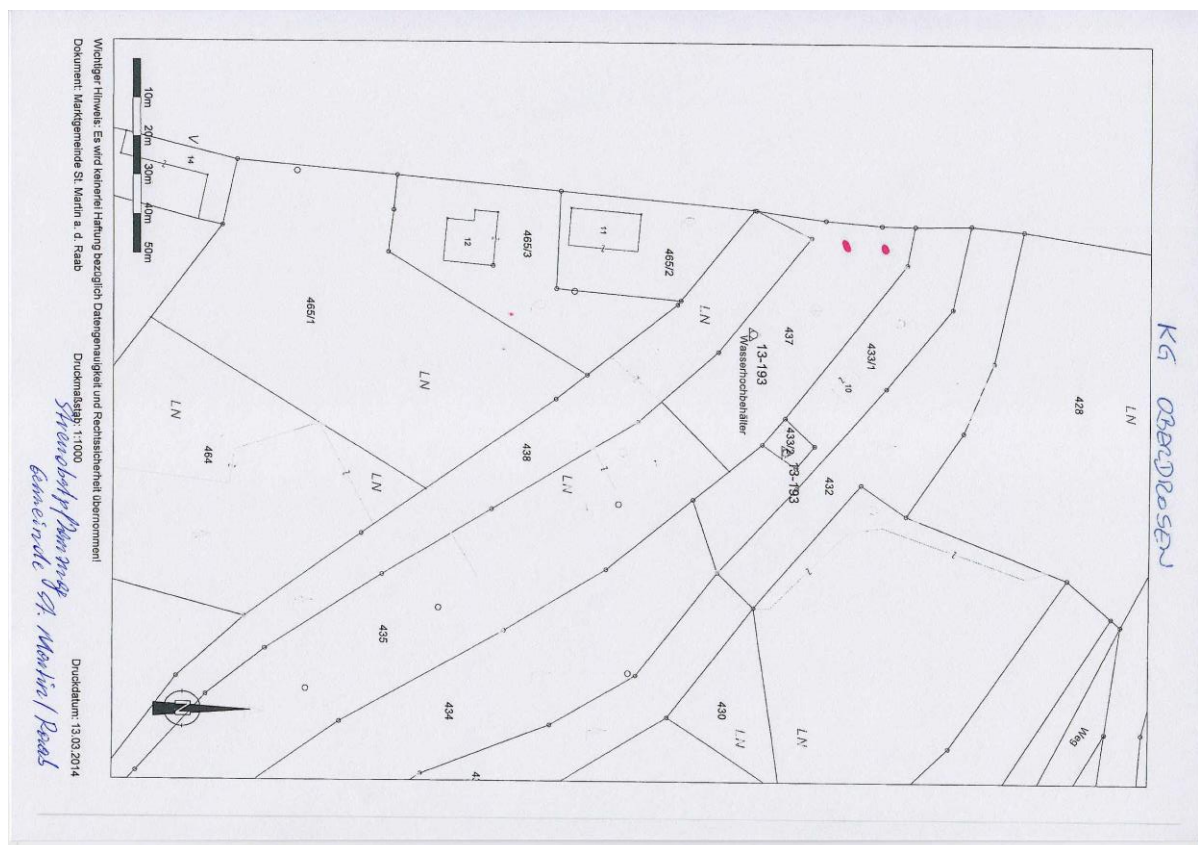
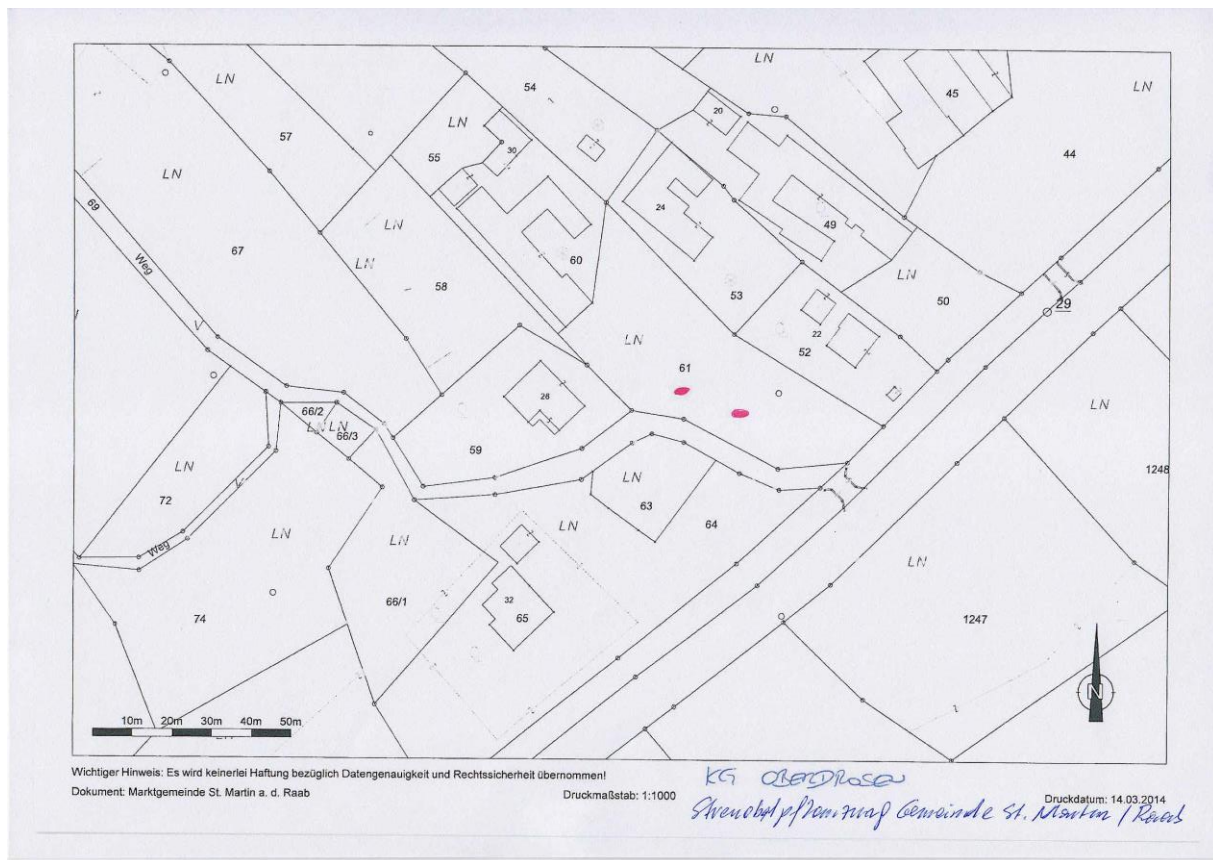
Stenobotryon nung
Gemeinde Moschendorf

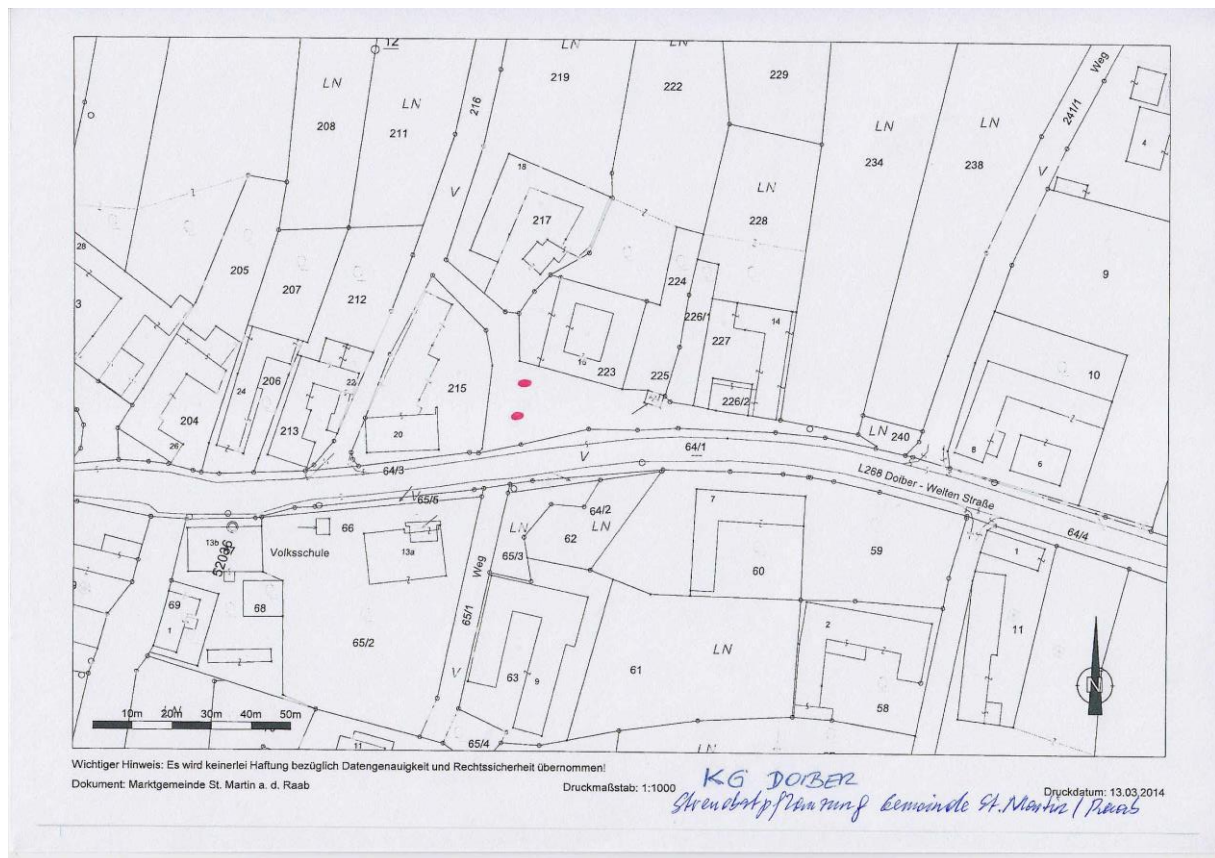












Pflanzungen privater Grundbesitzer:

Auf Grund der Verträge mit Angabe der Grundstücksnummern waren genau definierte Flächen vorgegeben.

Die Verortung wurde daher mit Kartenausschnitten des GIS Burgenland vorgenommen.

Die Kartenausschnitte folgen auf den nächsten Seiten.







Amt d. Bgld. Landesregierung
LAD-Ref. GIS-Koordination
Stabsstelle Raumordnung
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
post.gis@bgld.gv.at



Datengrundlage: Amt der Burgenländischen Landesregierung - GIS Burgenland, BEV (DKM - Stand April 2013), Geomarketing
nicht rechtsverbindlicher Ausdruck

Datenauszug

Obstweingasse Pinhof 2nd
GGA Nr. 705 KG Pinhof 2nd

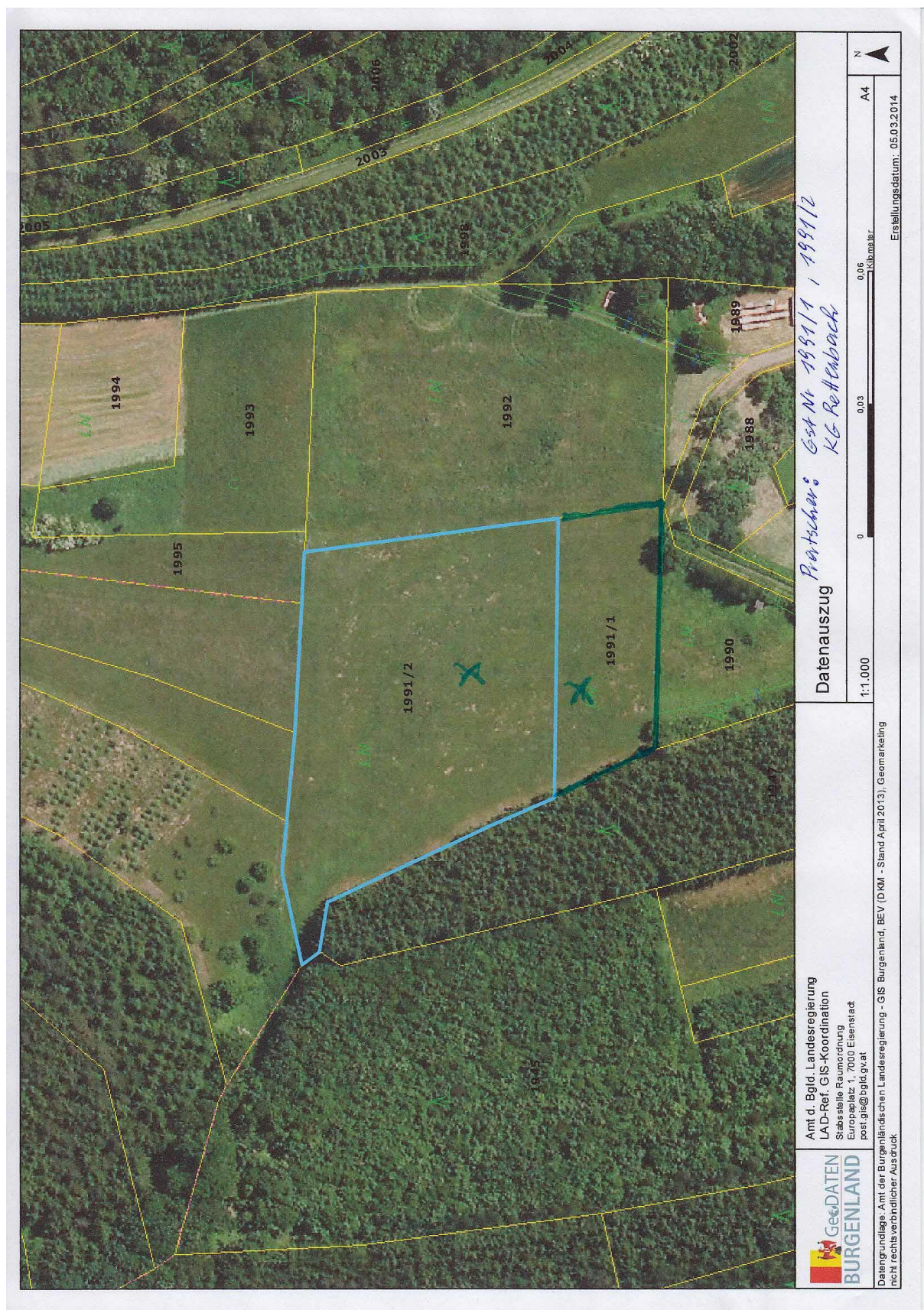
1:2.000

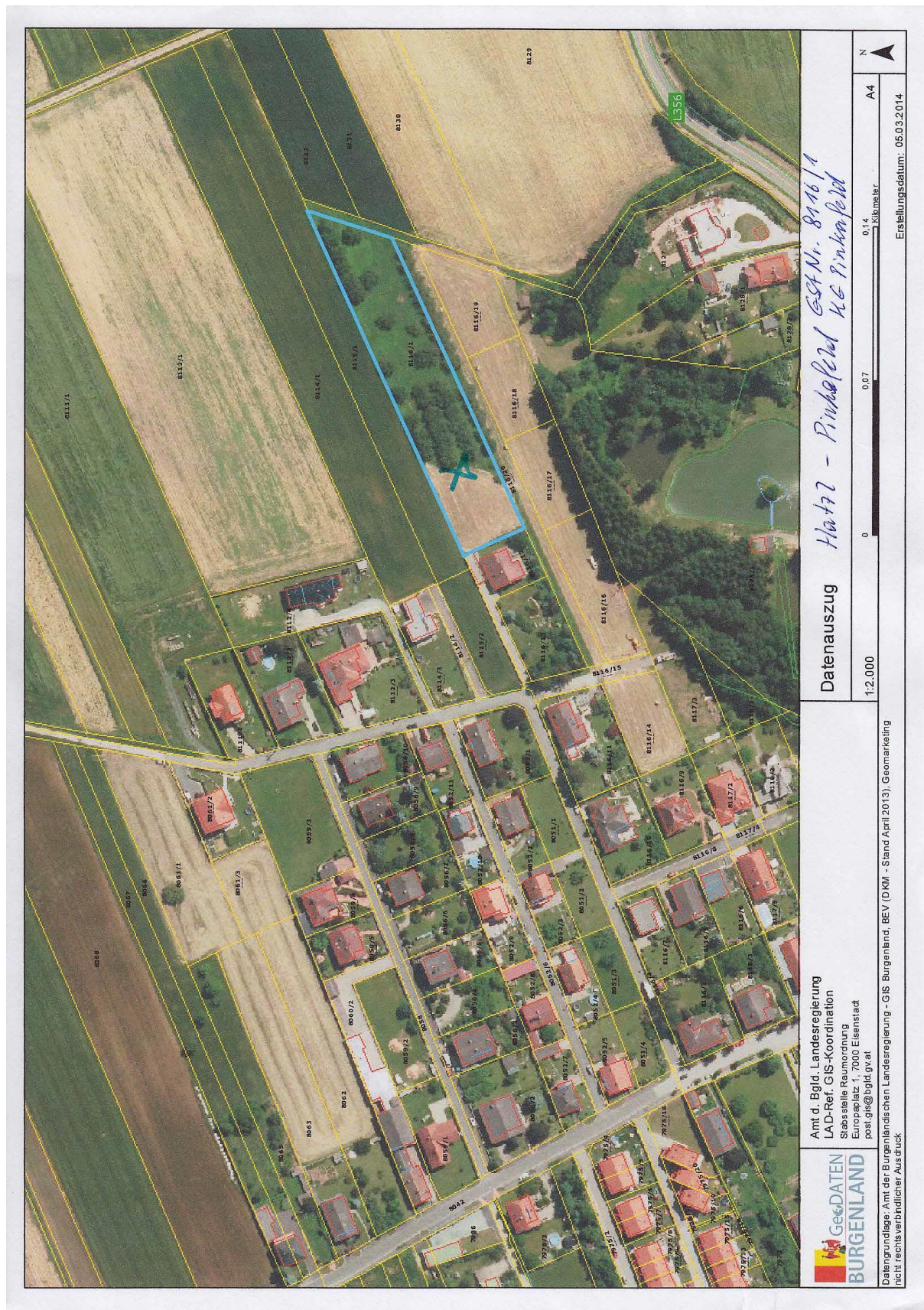
0 0,07 0,14 Kilometer

A4

N

Erstellungsdatum: 18.03.2014











Ergebnis des Projektes:

Das Projekt „Blühendes Südburgenland“ wurde am 31.12.2013 beendet.

Im Projekt wurden insgesamt 731 Hochstammobstbäume und 582 Vogelschutzsträucher gesetzt. Die bepflanzte Fläche beläuft sich auf ca. 18 ha.

Durch das geringe Interesse vor allem der südburgenländischen Gemeinden konnte der ursprünglich vorgesehene Umsetzungsgrad nicht erreicht werden und es kam zu einer vorzeitigen Mittelentbindung.

Wo allerdings die Umsetzung des Projektes möglich war, konnte das Projektziel erreicht werden:

- langfristige Erhaltung des Landschaftscharakters durch Pflanzung regionaltypischer Obstbäume und Sträucher entlang von Rad-, Wander- und Spazierwegen sowie an öffentlichen Plätzen und auf privaten Streuobstwiesen
- Verjüngung überalterter Streuobstbestände
- Landschaftsaufwertung für Einheimische, aber auch für Gäste
- Schaffung und Sicherung sowie Vernetzung von wertvollen Lebensräumen für die Tierwelt
- Erhaltung alter Obstsorten